

### Migrationshintergrund in der Statistik - Definition, Erfassung und Vergleichbarkeit

Böckler, Stefan (Ed.); Schmitz-Veltin, Ansgar (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Böckler, S., & Schmitz-Veltin, A. (Hrsg.). (2013). *Migrationshintergrund in der Statistik - Definition, Erfassung und Vergleichbarkeit* (Materialien zur Bevölkerungsstatistik, 2). Köln: Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-344959>

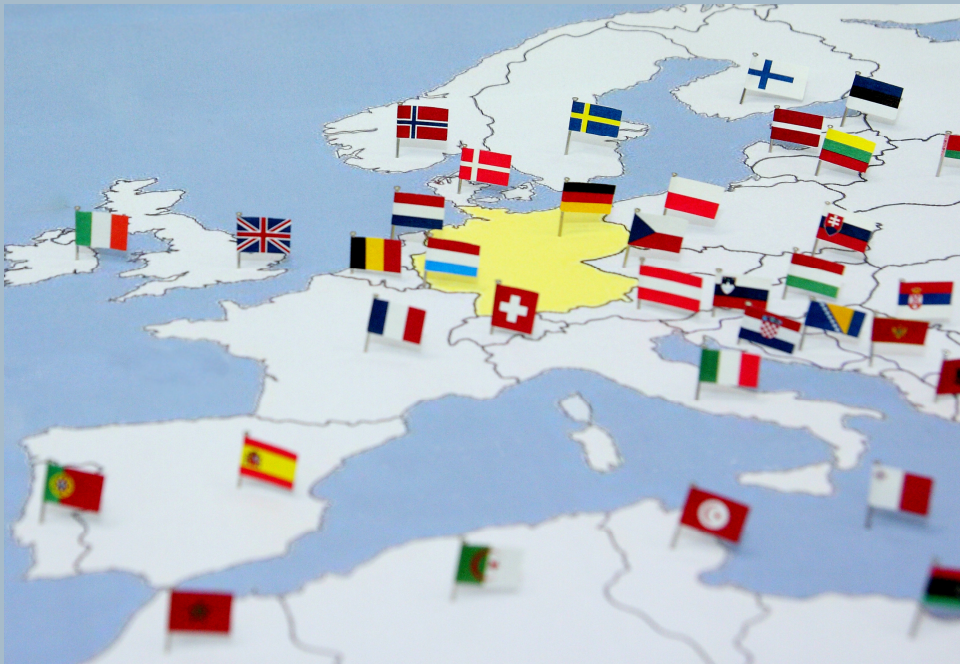
#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Basic Digital Peer Publishing-Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den DiPP-Lizenzen finden Sie hier: <http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

#### Terms of use:

This document is made available under a Basic Digital Peer Publishing Licence. For more information see: <http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

# Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit



| Demografischer Wandel |             |
|-----------------------|-------------|
| Jahr                  | Deutschland |
| 1990                  | 905.675     |
| 1991                  | 830.019     |
| 1992                  | 809.114     |
| 1993                  | 798.447     |
| 1994                  | 769.603     |
| 1995                  | 765.221     |
| 1996                  | 796.013     |
| 1997                  | 812.173     |
| 1998                  | 785.034     |
| 1999                  | 770.744     |
| 2000                  | 766.995     |
| 2001                  | 734.471     |
| 2002                  | 719.211     |
| 2003                  | 706.711     |
| 2004                  | 705.611     |
| 2005                  | 685.111     |
| 2006                  | 672.111     |
| 2007                  | 681.111     |



| Vergleich   |      |
|-------------|------|
| Deutschland | Bund |
| 905.675     |      |
| 830.019     |      |
| 809.114     |      |
| 798.447     |      |
| 769.603     |      |
| 765.221     |      |
| 796.013     |      |
| 812.173     |      |
| 785.034     |      |
| 770.744     |      |
| 766.995     |      |
| 734.471     |      |
| 719.211     |      |
| 706.711     |      |
| 705.611     |      |
| 685.111     |      |
| 672.111     |      |
| 681.111     |      |

## Impressum



|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Titel                                 | Migrationshintergrund in der Statistik –<br>Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit<br>Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2  |
| Jahr                                  | 2013   |
| Herausgeber                           | Verband Deutscher Städtestatistiker – VDSt<br>Grafenwerthstr. 43, 50937 Köln<br>Vorsitzender: Rudolf Schulmeyer<br>Tel. 0221 443403<br>E-Mail: vdst@stadt-frankfurt.de   |
| Koordination und<br>Redaktion         | Arbeitsgemeinschaft Bevölkerung<br>Dr. Stefan Böckler, Stadt Duisburg<br>Dr. Ansgar Schmitz-Veltin, Landeshauptstadt Stuttgart   |
| Verantwortlich<br>für die Beiträge    | Eckhard Binder, Stadt Pforzheim<br>Dr. Stefan Böckler, Stadt Duisburg<br>Mirjam Brondies, Stadt Dortmund<br>Norman Bulenda, Landeshauptstadt Erfurt<br>Hans-Georg Felinks, Stadt Dortmund<br>Andreas Gleich, Stadt Augsburg<br>Anke Jeschke, Stadt Frankfurt am Main<br>Utz Lindemann, KOSIS-Gemeinschaft HHSTAT<br>Barbara Lux-Henseler, Stadt Nürnberg<br>Dr. Ansgar Schmitz-Veltin, Landeshauptstadt Stuttgart<br>Sebastian Schneid, Stadt Augsburg<br>Markus Schöfer, Demographie Kommunal |
| Umschlaggestaltung<br>Fotos Deckblatt | Norman Bulenda, Landeshauptstadt Erfurt<br>Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung außer<br>oben rechts: © Farina3000 - Fotolia.com   |
| ISBN                                  | 978-3-922421-53-5  |

© Copyright beim Herausgeber.

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronischen Systemen zu speichern und anzubieten. Für private, öffentliche und wissenschaftliche Zwecke ist die Verwendung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die Materialien zur Bevölkerungsstatistik enthalten Verweise zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte der Herausgeber keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der externen Webseiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

## Vorwort

Der „Migrationshintergrund“ hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Thema entwickelt. Die Nachfrage nach entsprechenden Daten ist rasant gewachsen – auch innerhalb der Kommunen. Gleichzeitig werden immer mehr Daten zum Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt. In einigen Bereichen ist die Kategorie „Einwohner mit Migrationshintergrund“ dabei, „Deutsche“ und „Ausländer“ als universelle Kategorien zur Beschreibung der Bevölkerung zu verdrängen.

Doch mit der Verbreitung des Konzepts wächst die Frage danach, was eigentlich ein Migrationshintergrund ist und inwieweit Angaben zum Migrationshintergrund aus verschiedenen Quellen miteinander zu vergleichen sind. Meinen Statistiker, Integrationsbeauftragte und Sozialplaner das Gleiche, wenn sie von Migrationshintergrund sprechen und wie lassen sich Abweichungen zwischen Daten aus verschiedenen Quellen erklären?

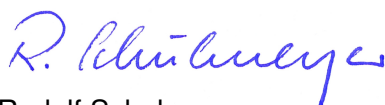
Mit der Arbeitshilfe „Migrationshintergrund in der Statistik – Definition, Erfassung und Vergleichbarkeit“ stellt der VDSt seinen Mitgliedern und allen Interessierten eine Sammlung der wichtigsten Definitionen zum Migrationshintergrund, eine Diskussion über die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Ansätze und einen Datenvergleich zur Verfügung. Erstmals werden die wichtigsten Definitionen und Konzepte zum Migrationshintergrund umfassend dargestellt und eingeordnet.

Das vorliegende Heft entstand in enger Kooperation zahlreicher Kolleginnen und Kollegen aus den Städten, aber auch aus den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt. Ihnen allen möchten wir für das Engagement bei der Mitarbeit und für die zahlreichen Anmerkungen und Ergänzungen danken. Ein besonderer Dank gilt dem Referat für Migration und Integration des Statistischen Bundesamtes, das mit seiner Sonderauswertung aus dem Mikrozensus den Datenvergleich erst möglich machte.

Mit der Arbeitshilfe „Migrationshintergrund in der Statistik“ erscheint bereits das zweite Heft der Materialien zur Bevölkerungsstatistik – der Veröffentlichungsreihe der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerung im VDSt. Möge auch dieses Heft auf reges Interesse stoßen und den Nutzerinnen und Nutzern wichtige Informationen bieten.

Köln und Stuttgart, im März 2013

Verband Deutscher  
Städtestatistiker



Rudolf Schulmeyer  
Vorsitzender

Arbeitsgemeinschaft  
Bevölkerung



Dr. Ansgar Schmitz-Veltin  
Sprecher



## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Vorwort.....  | 1  |
| Inhalt .....  | 3  |
| 1. Einleitung.....  | 5  |
| 1.1 Migrationshintergrund in der Statistik – eine kurze Historie.....                   | 5  |
| 1.2 Verschiedene Verfahren und ein Ziel: Bestimmung des<br>Migrationshintergrunds ..... | 6  |
| 1.3 Migrationshintergrund in der Kommunalstatistik.....                                 | 9  |
| 2. Mikrozensus .....  | 11 |
| Exkurs: Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen .....                              | 15 |
| Exkurs: Migrationshintergrund beim Zensus 2011.....                                     | 16 |
| 3. Melderegister .....  | 18 |
| 4. Kultusministerkonferenz (Schulstatistik).....  | 25 |
| Exkurs: Schuleingangsuntersuchung .....   | 28 |
| 5. Kinder- und Jugendhilfestatistik .....   | 30 |
| 6. Bundesagentur für Arbeit .....   | 32 |
| 7. Vergleichbarkeit von Daten zum Migrationshintergrund .....                           | 35 |
| 7.1 Vergleich von querschnittsorientierten Verfahren.....                               | 35 |
| 7.2 Migrationshintergrund in unterschiedlichen Fachverfahren .....                      | 40 |
| Literaturempfehlungen.....  | 43 |



## 1. Einleitung

Mitte der 1990er Jahre begann in Deutschland erstmals die Diskussion um die statistische Abgrenzung von Migranten<sup>1</sup>. Zuvor wurden diese, auch im politisch dominierenden Selbstverständnis und der öffentlichen Diskussion, meist gleichgesetzt mit Ausländern. So lange Migranten als Gäste auf Zeit galten, die nach Beendigung ihrer Arbeit in die Heimatländer zurückkehrten, war diese Sichtweise teilweise angemessen. Allerdings hat sich das Bild der Migranten inzwischen grundlegend geändert: Die Zuwanderung von Aussiedlern und Spätaussiedlern in den 1980er und 1990er Jahren, die zunehmende Zahl von Einbürgerungen und die Etablierung der zweiten und dritten Zuwanderergeneration in Deutschland haben dazu geführt, dass sich Migranten und Ausländer immer weniger gleichsetzen lassen. Migranten sind zu einem wesentlichen Teil der Gesellschaft geworden, sie besitzen zu immer größeren Anteilen die deutsche Staatsangehörigkeit und sehen Deutschland als ihre Heimat.

In der Statistik findet sich die Gleichsetzung von Ausländern und Migranten jedoch bis heute in verschiedenen Bereichen. In sektoralen ebenso wie in querschnittsorientierten Statistiken wird das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ häufig als einziges Merkmal geführt, welches auf eine Migration hinweist. Die Bevölkerungsfortschreibung der amtlichen Statistik unterscheidet aktuell nur zwischen deutscher und nicht-deutscher Bevölkerung, Schüler werden in einigen Bundesländern ausschließlich nach ihrer Staatsangehörigkeit erfasst und auch die Arbeitsmarktstatistik unterschied bis vor kurzem nur zwischen deutschen und nicht-deutschen Arbeitslosen. Doch welche Alternativen bestehen zur Auswertung der Staatsangehörigkeit? Kann das Konzept des Migrationshintergrunds, das all jene Personen als Migranten definiert, die selbst oder deren Eltern aus dem Ausland zugewandert sind oder die eine ausländische Sprache sprechen, die Lücken in der Statistik schließen?

### 1.1 Migrationshintergrund in der Statistik – eine kurze Historie

Relativ spät setzte in Deutschland eine Diskussion darüber ein, wie man die zunehmende Komplexität der Gesellschaft auch in Hinblick auf Migration statistisch abbilden kann. Wer ist Zuwanderer oder Migrant? Wie lassen sich Migranten statistisch erfassen? Besondere Bedeutung hatten diese Fragen in jenen Regionen, in denen „Migranten“ schon früh einen großen Teil der Bevölkerung stellten. In Städten wie Frankfurt, Stuttgart oder Wiesbaden rückte die Frage nach der Abgrenzung von Migranten bereits um das Jahr 2000 auf die Agenda. Erstmals wurde hier überlegt, wie man die Staatsangehörigkeit als zentrales Kriterium für die Abgrenzung der „Migranten“ ersetzen oder ergänzen könnte. Dabei wurde klar, dass statt der rechtlichen Zugehörigkeit zu einem Staat die eigene Migrationserfahrung oder die der Eltern im Mittelpunkt stehen sollte. Der Begriff „Zuwanderungshintergrund“ wurde geboren. Einwohner mit Zuwanderungshintergrund waren neben Ausländern auch in Deutschland oder dem Ausland geborene

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem gesamten Heft die im allgemeinen Sprachgebrauch üblichere Form genutzt. Eingeschlossen und gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.



Deutsche, Aussiedler oder eingebürgerte Nachfahren ehemaliger Gastarbeiter. Sie verband, dass sie selbst oder ihre Vorfahren aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert waren.

Verstärkt wurde die Diskussion um die Abgrenzung der Migranten durch die zum 1. Januar 2000 in Kraft getretene Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts. In dem seitdem gültigen Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) wurden die Bedingungen für eine Einbürgerung geändert, der Antrag auf Einbürgerung kann nun bereits nach achtjährigem rechtmäßigem und gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland erfolgen. Gleichzeitig erhalten Kinder von Ausländern bei Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft zusätzlich zu der ihrer Eltern, wenn zumindest ein Elternteil seit mindestens acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Zwischen dem 18. und dem vollendeten 23. Lebensjahr müssen sie sich dann entscheiden, welche Staatsbürgerschaft sie auf Dauer behalten möchten (Optionsmodell). In Folge dieser Gesetzesänderung sind die wenigsten der heute in Deutschland geborenen Kinder im rechtlichen Sinne Ausländer (ca. 5 Prozent), während der Ausländeranteil in der Elterngeneration rund dreimal so hoch liegt.

Nach dem Jahr 2000 setzte die Diskussion bezüglich der Definition und Erfassung des Migrationshintergrunds auch außerhalb der Kommunen ein. Beim Statistischen Bundesamt wurden Verfahren entwickelt, mit denen der Migrationshintergrund auf Grundlage von Befragungen bestimmt werden konnte. Erstmals mit dem Mikrozensus 2005 wurden diese Befragungen umgesetzt und so bundesweite Angaben zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund ermittelt. Inzwischen ist der Mikrozensus zur wichtigsten Quelle von Angaben zum Migrationshintergrund auf überregionaler Ebene geworden.

In andere Statistikbereiche fanden Angaben zum Migrationshintergrund zunächst nur spärlich Eingang. Allerdings setzte sich seit 2005 auch hier die Einsicht durch, dass der Indikator „Ausländer“ immer weniger geeignet ist, um soziale, demographische und wirtschaftliche Entwicklungen bei Migranten darzustellen. So entstanden in verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise der Schul- oder Arbeitsmarktstatistik, an die jeweiligen Herausforderungen angepasste Abgrenzungen des Migrationshintergrunds. Dies führte dazu, dass der Begriff Migrationshintergrund je nach Kontext sehr unterschiedlich definiert und operationalisiert wird und Vergleiche zwischen unterschiedlichen Themenbereichen oder räumlichen Einheiten oftmals nicht sinnvoll durchgeführt werden können.

## 1.2 Verschiedene Verfahren und ein Ziel:

### Bestimmung des Migrationshintergrunds

Die Vielfalt der Einsatzbereiche hat zur Folge, dass inzwischen eine Fülle an Verfahren zur Bestimmung des Migrationshintergrunds vorliegt. Diese Verfahren unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielstellungen und Aufgaben, ihrer definitorischen Abgrenzungen und ihrer Aussagekraft. Einwohner mit Migrationshintergrund sind so zu einer sehr unterschiedlich konzeptionalisierten Gruppe geworden, was zum Teil daran liegt, dass viele der verwendeten Verfahren sehr pragmatisch auf spezifische Erfordernisse zugeschnitten sind. Bei der Bestimmung des Migrationshintergrunds stützen sie sich auf vorhandene oder abfragbare Hilfsgrößen. Eine von der

Operationalisierbarkeit des Terminus abgekoppelte Diskussion um die Inhalte hat bislang kaum Eingang in die Praxis gefunden.

Was für Verfahren und Definitionsansätze zur Bestimmung des Migrationshintergrunds gibt es? Wie unterscheiden sich diese und welche Vor- und Nachteile haben sie? Grundlegend können sektorale von querschnittsorientierten Verfahren zur Bestimmung des Migrationshintergrunds unterschieden werden. Erstere sind auf bestimmte sektorale Statistikbereiche wie die Schul-, Kriminalitäts- oder Arbeitsmarktstatistik zugeschnitten und betonen meist die im jeweiligen Kontext relevanten Faktoren. So spielen beispielsweise bei der Definition in der Schul- sowie der Kinder- und Jugendhilfestatistik unter anderem die in den Familien gesprochenen Sprachen eine entscheidende Rolle. Querschnittsorientierte Verfahren stellen den Migrationshintergrund für die gesamte Bevölkerung einer Region dar. Die Daten der querschnittsorientierten Verfahren werden in der Regel aus Umfragen, wie beim Zensus oder Mikrozensus, oder aus bestehenden Registern, wie dem Einwohnermelderegister, gewonnen. Je nachdem welche Methode man anwendet, ergeben sich jeweils spezifische Vor- und Nachteile. So sind auf Umfragedaten basierende Angaben meist nicht kleinräumig regionalisierbar, aus Registern gewonnene Daten stoßen dagegen hinsichtlich der definitorischen Abgrenzung der Einwohner mit Migrationshintergrund an Grenzen, weil nur im Register gespeicherte Merkmale zur Ableitung des Migrationshintergrunds herangezogen werden können.

**Tabelle 1: Verfahren zur Bestimmung des Migrationshintergrunds**

|                               | <b>Ergänzende Verfahren</b>   | <b>Qualifizierte Verfahren</b>  |
|-------------------------------|---|---|
| <b>Querschnittsorientiert</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einfache Registerverfahren (z. B. doppelte Staatsangehörigkeit)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mikrozensus</li> <li>■ Zensus</li> <li>■ Qualifizierte Registerverfahren (z. B. MigraPro)</li> </ul> |
| <b>Sektoral</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schulstatistik</li> <li>■ Kinder- und Jugendhilfestatistik</li> </ul>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arbeitsmarkt (seit September 2010)</li> </ul>  |

Die in Tabelle 1 dargestellte Unterscheidung in ergänzende und qualifizierte Verfahren bringt die unterschiedliche Komplexität, definitorische Stringenz und empirische Belastbarkeit der Ansätze zum Ausdruck. Ergänzende Verfahren sind in der Regel dazu geeignet, vorliegende Informationen um Angaben zum Migrationshintergrund zu erweitern. Ihnen liegt häufig keine stringente Definition zu Grunde. So kann beispielsweise in einfachen Registerverfahren ergänzend zur Staatsangehörigkeit der Einwohner auch die zweite Staatsangehörigkeit ausgewertet werden. Durch diese vergleichsweise einfache Methode erweitert man die Informationen über die in einer Gemeinde lebenden Migranten, kann aber keine Angaben zum Migrationshintergrund der Einwohner machen. Auch die Erfassung des Migrationshintergrunds in der Schul- sowie Kinder- und Jugendhilfestatistik hat ergänzenden Charakter, eine klare Konzeption und Erfassung im wissenschaftlichen Sinne ist hier nicht gegeben.

Dagegen zeichnen sich qualifizierte Verfahren durch eine eindeutige Definition und eine festgeschriebene und reproduzierbare Erhebung aus. Zu dieser Gruppe gehören die meisten kommunalen Ansätze zur Bestimmung des Migrationshintergrunds ebenso wie der Mikrozensus. Erste leiten den Migrationshintergrund aus den im Einwohnermelderegister gespeicherten Angaben zu Staatsangehörigkeiten, Geburtsort oder Rechtsstellung als Deutscher ab. Der Mikrozensus dagegen beruht auf einer jährlich durchgeführten, repräsentativen Stichprobenerhebung, in der neben anderem detaillierte Fragen zum Migrationshintergrund gestellt werden. Qualifizierte Verfahren erlauben eine weitere Unterteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund beispielsweise nach Bezugsländern oder der eigenen Migrationserfahrung.

Gemein haben die meisten Ansätze zur Konstruktion des Migrationshintergrunds eine Differenzierung in einen persönlichen und einen familiären Zuwanderungshintergrund. Ersterer ergibt sich aus der eigenen Biografie, letzterer umfasst auch Personen mit familiär vermittelter Migrationserfahrung, beispielsweise Kinder von Eingebürgerten oder Spätaussiedlern. Dabei ist ein familiärer Ansatz aus fachlicher Sicht besser geeignet, um Einwohner mit Migrationshintergrund zu erfassen. Gerade Kinder der ersten und zweiten Zuwanderergeneration stehen häufig im Fokus soziologischer Untersuchungen und können mit Hilfe eines familiären Migrationshintergrunds besser abgebildet werden.

Allerdings ist im Rahmen der wissenschaftlichen Diskussion die Frage umstritten, wie weit ein Migrationshintergrund vererbt werden kann und ob es gerechtfertigt ist, auch Kindern, deren Großeltern aus dem Ausland zugezogen sind, einen Migrationshintergrund zuzuschreiben.<sup>2</sup> Offen ist auch, ob es sich bei den auf Migrationserfahrungen beruhenden Ansätzen zur Erfassung des Migrationshintergrunds um Übergangslösungen handelt. Da die Gruppe der Einwohner mit eigener oder familiär vermittelter Migrationserfahrung – abgesehen von neuen Zuwanderern – tendenziell kleiner wird, ist das Kriterium zukünftig ggf. weniger geeignet, um Bevölkerungsgruppen zu charakterisieren.<sup>3</sup> Die Frage nach Alternativen zu gegenwärtigen Konzepten wird Wissenschaft und Statistik in den kommenden Jahren maßgeblich beschäftigen. Dabei lohnt ein Blick in andere Länder, in denen bei der Abgrenzung von Migranten gänzlich andere Kriterien herangezogen werden. Und schließlich bleibt die Frage, inwieweit das Konzept des Migrationshintergrunds überhaupt geeignet ist, um Migranten in ihrer Gänze und vor dem Hintergrund ihrer kulturellen und ethischen Vielfalt abzubilden. Denn ebenso wenig wie es die Staatsangehörigkeit einer Person erlaubt, Rückschlüsse auf die entsprechenden Lebenszusammenhänge zu ziehen, erlaubt dies der Migrationshintergrund. Aussagen zu Motiven von Wanderungen, zum Selbstverständnis als Migrant oder Nicht-Migrant, zu alltäglichen Aktivitäten oder zur Migrationsbiographie können mit den Daten zum Migrationshintergrund nicht gemacht werden. Einwohner mit Migrationshintergrund sind per se keine gesellschaftliche Problemgruppe und ein Integrationsbedarf kann aus den Daten zum Migrationshintergrund allein entsprechend nicht abgeleitet werden.

---

<sup>2</sup> Vgl. Böckler, Stefan (2010): Was macht die Statistik mit den 2+i-ten Zuwanderergenerationen? Zukunft der Statistik von Personen mit Migrationshintergrund. In: Stadtforschung und Statistik 2/2010, S. 61-65.

<sup>3</sup> Vgl. Brückner, Gunter (2008): Das Problem Migrationshintergrund. Das Warum und Wie eines neuen Darstellungskonzeptes in der Sozialstatistik. In: Stadtforschung und Statistik 2/2008, S. 11-15.

### 1.3 Migrationshintergrund in der Kommunalstatistik

Eine „richtige“ Definition des Migrationshintergrunds gibt es nicht. Zu unterschiedlich sind die Anwendungsbereiche, Verfahren und Erwartungen an den Begriff. Allerdings können aus Sicht der Kommunalstatistik sowie der Stadt- und Regionalwissenschaft Anforderungen an Definitionen und Verfahren gestellt werden. Hierzu gehören

- die kleinräumige Auswertbarkeit der Daten unterhalb der Gemeindeebene,
- eine klare definitorische Abgrenzung,
- nachvollziehbare Erhebungsmethoden,
- reproduzierbare Angaben sowie
- weiter differenzierbare Informationen.

Diese Punkte sind wichtig, um kleinräumig arbeiten und Vergleiche zwischen verschiedenen Stadtteilen, Städten oder Regionen durchführen zu können. Insbesondere die weitere Differenzierbarkeit ist eine wesentliche Anforderung an die Praxistauglichkeit der Verfahren. Allerdings werden sich die Anforderungen insgesamt auch in Zukunft nur bedingt umsetzen lassen. Gerade in Bezug auf Statistikbereiche, die bewusst und aus gutem Grund auf spezielle Definitionsaspekte setzen (z. B. Spracherwerb), wird die Vergleichbarkeit weiterhin an ihre Grenzen stoßen. Migrationshintergrund ist nicht gleich Migrationshintergrund.

Kommunalstatistik und Stadtforschung werden auch in Zukunft mit unterschiedlichen Definitionen und Verfahren arbeiten. Hierzu soll der vorliegende Band Hilfestellungen bieten. In den ersten Abschnitten wird aufgezeigt, wie der Migrationshintergrund in unterschiedlichen Zusammenhängen definiert ist und inwieweit eine Vergleichbarkeit verschiedener Angaben vorliegt. Dabei wird auf die wichtigsten Ansätze eingegangen: Mikrozensus, Registerverfahren, Schulstatistik, Kinder- und Jugendhilfestatistik und die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Eine vollständige Darstellung kann vor dem Hintergrund der vielfältigen Anwendung nicht erreicht werden. Anschließend werden Daten zum Migrationshintergrund dargestellt und miteinander verglichen.



## 2. Mikrozensus

**Hintergrund:** Erstmals 2005 beinhaltete der Mikrozensus Fragen zur Bestimmung des Migrationshintergrunds. Ein Großteil dieser Fragen wurde mit Inkrafttreten des Mikrozensusgesetzes 2005 im Grundprogramm verankert und wird entsprechend jährlich abgefragt und ausgewertet. Hierdurch können für Deutschland insgesamt detaillierte Angaben zu Personen mit Zuwanderungshintergrund unabhängig von der Staatsangehörigkeit gemacht werden. Daten zur Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund liegen seit 2005 jährlich sowohl für Gesamtdeutschland als auch für einzelne Regionen (Anpassungsschichten) vor.

**Definition:** In Ermangelung einer allgemein anerkannten Definition wurde für die Zwecke des Mikrozensus eine eigene Abgrenzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vorgenommen. Diese orientiert sich eng an der von Seiten der Kommunalstatistik bereits zuvor eingeführten Abgrenzung und beinhaltet „*alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.*“<sup>4</sup>

Die definitorische Abgrenzung durch das Statistische Bundesamt wurde von sehr komplexen Anforderungen geleitet. Als Grundlage des Vorgehens bei der Erhebung verständigte man sich auf folgende Vereinbarungen<sup>5</sup>: Bei der Bestimmung des Migrationshintergrunds

- wird nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1950 berücksichtigt. Zuwanderung vor 1950 betraf die kriegsbedingte Vertreibung während des und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg,
- werden auch die Nachkommen der Zuwanderer berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren sind. Mit den Informationen des Mikrozensus lassen sich bei der Altersstruktur der Migranten in aller Regel auch Personen identifizieren, deren Großeltern zugewandert sind, weil die Vertreter der 3. Generation gegenwärtig mehrheitlich noch so jung sind, dass

### Migrationshintergrund nach Mikrozensus

**Definition:** Einen Migrationshintergrund haben alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

**Erhebung:** Befragung im Rahmen der jährlichen Mikrozensususerhebung (1-prozentige Haushaltsstichprobe)

**Verfahren:** querschnittsorientiert, qualifiziert

**Räumliche Gliederungsebene:** Regionen bis Deutschland insgesamt

**Datenverfügbarkeit:** ab 2005 jährlich

<sup>4</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 6

<sup>5</sup> ebenda

sie mit ihren Eltern im Haushalt leben, aus deren Angaben sich die Zuwanderung der Großeltern ergibt,

- wird darauf verzichtet, die Bevölkerung mit Migrationshintergrund vollständig nach der Generationenfolge gegliedert nachzuweisen. Stattdessen wird lediglich zwischen Zuwanderern (1. Generation) und in Deutschland Geborenen (2. Generation und höher) unterschieden,
- wird für alle Ausländer und für alle Eingebürgerten ein Migrationshintergrund unterstellt.

**Abbildung 1: Klassifikation der Bevölkerung nach Migrationsstatus**

|                     |               | Geburtsland  |  |
|---------------------|---------------|--|--|
|                     |               | Ausland  | Deutschland  |
| Staatsangehörigkeit | nicht-deutsch | <u>Zugewanderte Ausländer</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausländer der ersten Generation</li> </ul>  | <u>Nicht zugewanderte Ausländer</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausländer der 2. und 3. Generation</li> </ul>   |
|                     | deutsch       | <u>Zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zugewanderte Deutsche ohne Einbürgerung (Spätaussiedler)</li> <li>■ Eingebürgerte mit eigener Migrationserfahrung</li> </ul> | <u>Nicht Zugewanderte Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Deutsche ohne Migrationshintergrund</li> <li>■ Eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer</li> <li>■ Kinder zugewanderter Spätaussiedler</li> <li>■ Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern</li> <li>■ Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben</li> <li>■ Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil zugewandert oder in Deutschland geborener Eingebürgerter oder Ausländer ist</li> </ul> |

Verändert nach Statistisches Bundesamt 2010, S. 315 und Härle, Jörg (2010): Migrationshintergrund. Abgrenzung im Melderegister und im Mikrozensus. Vortrag auf der Tagung "Zukunft der Bevölkerungsstatistik". Düsseldorf, 19. Januar 2010.

In der Definition des Statistischen Bundesamtes wird unterschieden zwischen einem Migrationshintergrund im engeren Sinne und einem Migrationshintergrund im weiteren Sinne. Die beiden Ansätze unterscheiden sich in der Berücksichtigung der familiären Situation außerhalb des Haushaltes. Angaben zum Migrationsstatus der Eltern spielen – sofern die Eltern nicht im gleichen Haushalt leben – nur bei der weiteren Definition eine Rolle. Die für die weitere Definition notwendigen Angaben werden nur alle vier Jahre (2005 und 2009) erhoben und veröffentlicht. In den übrigen Jahren stehen nur Angaben zum Migrationshintergrund im engeren Sinne zur Verfügung.

Die Angaben des Mikrozensus können differenziert werden nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit (vgl. Abbildung 1) oder einer Gliederung nach Migrationsstatus<sup>6</sup>:

- 1 Deutsche ohne Migrationshintergrund
- 2 Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn insgesamt
  - 2.1 darunter: Migrationshintergrund nicht durchgehend bestimmbar
  - 2.2 Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn insgesamt nach Staatsangehörigkeit einschließlich ‚ohne Angabe‘, nach Alter oder Aufenthaltsdauer
    - 2.2.1 Personen mit eigener Migrationserfahrung (Zugewanderte) insgesamt nach Staatsangehörigkeit einschließlich ‚ohne Angabe‘, nach Alter oder Aufenthaltsdauer
      - 2.2.1.1 Ausländer nach Staatsangehörigkeit, nach Alter oder Aufenthaltsdauer
      - 2.2.1.2 Deutsche nach Staatsangehörigkeit einschließlich ‚ohne Angabe‘, nach Alter oder Aufenthaltsdauer
        - 2.2.1.2.1 ohne Einbürgerung nach Alter oder Aufenthaltsdauer
        - 2.2.1.2.2 Eingebürgerte nach Staatsangehörigkeit, nach Alter oder Aufenthaltsdauer
    - 2.2.2 Personen ohne eigene Migrationserfahrung (nicht Zugewanderte) insgesamt nach Staatsangehörigkeit einschließlich ‚ohne Angabe‘, nach Alter oder Aufenthaltsdauer
      - 2.2.2.1 Ausländer (2. und 3. Generation) nach Staatsangehörigkeit, nach Alter oder Aufenthaltsdauer
      - 2.2.2.2 Deutsche nach Staatsangehörigkeit einschließlich ‚ohne Angabe‘, nach Alter oder Aufenthaltsdauer
        - 2.2.2.2.1 Eingebürgerte nach Staatsangehörigkeit, nach Alter oder Aufenthaltsdauer
        - 2.2.2.2.2 Deutsche mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil
          - 2.2.2.2.2.1 mit beidseitigem Migrationshintergrund
          - 2.2.2.2.2.2 mit einseitigem Migrationshintergrund

Das **Befragungsprogramm** des Mikrozensus besteht aus einem jährlich abgefragten Grundprogramm und einem alle vier Jahre durchgeführten Ergänzungsprogramm. In beiden Programmen befinden sich Fragen zur Bestimmung des Migrationshintergrunds. Im Grundprogramm werden ab 2005 (zunächst bis 2012) folgende verpflichtende Fragen gestellt (die Nummern der Fragen beziehen sich auf den Mikrozensus 2009):

- (96) Sind Sie auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren?
- (98) In welchem Jahr sind Sie auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen (zurückgekehrt)? (falls länger als 6 Monate im Ausland gelebt)<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 7

<sup>7</sup> In den Vorjahren: Wann sind Sie auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen (zurückgekehrt)?



- (99) Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?
- (99a) Welche ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) besitzen Sie?
- (101) Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, als (Spät-)Aussiedler/in ohne Einbürgerung, als Spät-)Aussiedler/in mit Einbürgerung oder durch Einbürgerung?<sup>8</sup>
- (101a) In welchem Jahr wurden Sie eingebürgert?<sup>9</sup>
- (101b) Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor den Zuzug als Spätaussiedler(in) oder der Einbürgerung?
- (102)<sup>10</sup> Nur für Verheiratete: Lebt Ihr(e) Ehefrau/Ehemann noch im Herkunftsland?  
Nur für Ledige: Leben Ihre Eltern oder lebt ein Elternteil noch im Herkunftsland?  
Haben Sie noch Kinder im Alter von unter 18 Jahren im Herkunftsland? Falls ja, geben Sie bitte die Anzahl Ihrer Kinder, die noch im Herkunftsland leben, an.

Zusätzlich wurden im Jahr 2005 und 2009 folgende Fragen zur Staatsangehörigkeit der Eltern gestellt (die Nummern der Fragen beziehen sich auf den Mikrozensus 2005):

- (103) Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt? (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegemutter)
- (104) Ist Ihre Mutter 1960 oder später auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gezogen?
- (105) Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit?
- (106) Welche ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) besitzt bzw. besaß Ihre Mutter?
- (108) Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung?
- (109) Welche Staatsangehörigkeit besaß Ihre Mutter vor der Einbürgerung?
- (110) Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt? (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegevater)
- (111) Ist Ihr Vater 1960 oder später auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gezogen?
- (112) Besitzt bzw. besaß Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit?
- (113) Welche ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) besitzt bzw. besaß Ihr Vater?
- (115) Besitzt bzw. besaß Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung?
- (116) Welche Staatsangehörigkeit besaß Ihr Vater vor der Einbürgerung?

**Diskussion:** Die zielgenaue Ausrichtung der Fragen des Mikrozensus auf das theoretische Konstrukt „Migrationshintergrund“ erlaubt eine stringente und in sich konsistente Darstellung der Thematik. Im Mikrozensus werden genau die Punkte abgefragt, die für die Darstellung und die Untergliederung der Einwohner mit Migrationshintergrund auch tatsächlich benötigt werden. Darüber hinaus sind vielfältige Verknüpfungen der Fragen zum Migrationshintergrund mit anderen Fragen aus dem gesamten Merkmalsspektrum des Mikrozensus möglich. Die Nachteile des

---

<sup>8</sup> In den Vorjahren: Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, durch den Spätaussiedlerstatus oder durch Einbürgerung?

<sup>9</sup> In den Vorjahren: In welchem Jahr sind Sie als Spätaussiedler(in) zugezogen oder wurden Sie eingebürgert?

<sup>10</sup> Die Beantwortung der Frage ist freiwillig.

Mikrozensus äußern sich vor allem in der mangelnden Regionalisierbarkeit der Ergebnisse (nur für sog. „regionale Anpassungsschichten“).<sup>11</sup> Insbesondere bei regionalen Auswertungen schränken darüber hinaus Zufallsfehler die sachliche Differenzierung der Ergebnisse ein. So wird von Seiten der amtlichen Statistik darauf hingewiesen, dass zur Darstellung von Daten zum Migrationshintergrund aufgrund stichprobenbedingter Schwankungen stets über mehrere Jahre gemittelte Werte verwendet werden sollen. Nachweise für innerstädtische Teilgebiete sind grundsätzlich nicht möglich.

### Exkurs: Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen

Hinausgehend über solche erhebungs- und auswertungstechnischen Fragen hat das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen (heute Information und Technik Nordrhein-Westfalen) in Zusammenarbeit mit dem für Integration zuständigen Ministerium bereits 2005 eine leicht modifizierte Definition von Migrationshintergrund in die Diskussion eingebracht.<sup>12</sup>

Diese Definition hat erstmals 2008 im 1. Integrationsbericht der Landesregierung Anwendung gefunden<sup>13</sup> und ist in der Folge auch dem 2012 verabschiedeten Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt worden. Hierbei sind die Unterschiede zur Definition des Statistischen Bundesamts noch stärker akzentuiert worden.<sup>14</sup>

Die Abweichung von der vom Statistischen Bundesamt entwickelten Definition betrifft dabei die Frage der Einbeziehung von in Deutschland geborenen Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischen Eltern bzw. Elternteilen in die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Ist zumindest ein Elternteil solcher Kinder selbst zugewandert, wird diesen Kindern über die Zuwanderungserfahrung des Elternteils ein familiärer Migrationshintergrund zugeschrieben. Sind allerdings beide Elternteile mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ihrerseits schon in Deutschland geboren, besitzen ihre deutschen Kinder aufgrund der NRW-Definition keinen Migrationshintergrund mehr.

Sowohl nach der Definition des Statistischen Bundesamts als auch der NRW-Definition werden also Ausländern generell, d.h. unabhängig davon, welcher Zuwanderungsgeneration sie angehören, als Personen mit Migrationshintergrund identifiziert; in NRW wird den in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kindern ausländischer Eltern aufgrund der nicht-deutschen Staatsangehörigkeit ihrer Eltern bzw. eines Elternteils kein Migrationshintergrund mehr zugeschrieben. Damit wird für die Mitglieder der dritten Zuwanderergeneration mit deutscher Staatsangehörigkeit davon ausgegangen, dass bei ihnen kein Migrationshintergrund mehr vorliegt.

---

<sup>11</sup> Vor- und Nachteile vgl. Härle, Jörg (2010): Migrationshintergrund. Abgrenzung im Melderegister und im Mikrozensus. Vortrag anlässlich der Tagung „Zukunft der Bevölkerungsstatistik“ am 19. Januar 2010 in Düsseldorf.

<sup>12</sup> Vgl. Pressemitteilung „Fast ein Viertel der NRW-Einwohner mit „Migrationshintergrund“ vom 20. Juli 2005.

<sup>13</sup> Vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2008): „Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung“. Düsseldorf, S. 70 und Santel, Bernhard (2008): Integrationsmonitoring: Neue Wege in Nordrhein-Westfalen, in: Politische Essays zu Migration und Integration, hrsg. v. Rat für Migration, H. 2, S. 5.

<sup>14</sup> Vgl. Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen vom 14. Februar 2012, § 4. Siehe auch die dem nordrhein-westfälischen Gesetz entsprechende Definition im „Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin“, § 2.

Diese definitorische Entscheidung war von zwei Überlegungen geleitet. Wie der vorgestellte Fragenkatalog des Mikrozensus zeigt, erfordert die dort zugrunde gelegte Definition von Migrationshintergrund (insbesondere in der alle vier Jahre verwendeten erweiterten Fassung) die Abfrage einer umfangreichen Fragebogenbatterie, die in anderen Erhebungskontexten aus pragmatischen Gründen kaum durchführbar ist. Die in NRW präferierte Definition erlaubt dagegen eine Abfrage von Migrationshintergrund mit wenigen und übersichtlichen Fragen und ist von daher für eine breite Verwendung solcher Abfragen in unterschiedlichen Kontexten besser geeignet.

Darüber hinaus ist die in NRW vorgenommene definitorische Verengung des Kreises der Personen, denen Migrationshintergrund zugeschrieben wird, auch von konzeptionellen Überlegungen geleitet. Sie geht davon aus, dass die Migrationserfahrung der ersten Generation nicht mehr sinnvollerweise zur Charakterisierung der Einstellungen und der Lebenszusammenhänge ihrer Enkel verwendet werden kann, außer wenn diese selbst als Ausländer weiterhin spezifischen ihre Lebenssituation prägenden Umständen unterliegen. ‚Migrationshintergrund‘ soll demnach in der Regel kein über mehrere Generationen vererbbares Merkmal darstellen.

Unabhängig von der sachlichen Bewertung dieser Überlegungen ist es tatsächlich so, dass sowohl im Fragenkatalog der Haushaltebefragung des Zensus 2011 als auch in der 2010 vorgelegten Definition von Migrationshintergrund durch die Bundesagentur für Arbeit beiden Einwänden des Landes NRW Rechnung getragen worden ist: Mit einigen wenigen Fragen wird dort Migrationshintergrund abgefragt, und der Staatsangehörigkeit der Eltern wird dabei keine Bedeutung für die Zuschreibung von Migrationshintergrund an ihre Kinder zugeschrieben.<sup>15</sup>

Auf lange Sicht scheint es nun nicht unproblematisch, wenn öffentliche Institutionen mit unterschiedlichen Definitionen von Migrationshintergrund arbeiten. Wie sich zeigen wird, ist dies allerdings auf Weiteres nicht zu vermeiden und kann aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben, vor denen diese Institutionen stehen, auch durchaus sachlich gerechtfertigt sein. Im hier vorgestellten Fall zeigt sich darüber hinaus, dass die Abweichungen, die sich aus unterschiedlichen Definitionen von Migrationshintergrund für die Anzahl der Personen ergeben, denen dieses Merkmal zugeschrieben wird, zumindest für die Vergangenheit und Gegenwart kaum ins Gewicht fallen.

### Exkurs: Migrationshintergrund beim Zensus 2011

Bei dem im Jahr 2011 durchgeführten registergestützten Zensus wurden im Rahmen der Haushaltebefragung auf Anraten der Zensuskommission auch Angaben zum Migrationshintergrund erhoben. Als Personen mit Migrationshintergrund werden „alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1955 zugewanderten Elternteil“ definiert.

---

<sup>15</sup> Auch das Land Berlin hat sich die Motive zu eigen gemacht, die in NRW zur Modifizierung der Definition des Statistischen Bundesamts geführt haben. Vgl. hierzu die dem nordrhein-westfälischen Gesetz entsprechende Definition im „Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin“ vom 15. Dezember 2010, § 2.

Der Fragebogen zur Haushaltebefragung, an der rund zehn Prozent der Haushalte teilnehmen, beinhaltet folgende Fragen<sup>16</sup>:

- (6) Welche Staatsangehörigkeit/-en haben Sie?
- (14) Sind Sie nach 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?
- (15) Wenn ja, in welchem Jahr?
- (16) Aus welchem Staat sind Sie zugezogen?
- (17) Ist Ihre Mutter nach 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?
- (18) Wenn ja, in welchem Jahr?
- (19) Aus welchem Staat ist Ihre Mutter zugezogen?
- (17) Ist Ihr Vater nach 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?
- (18) Wenn ja, in welchem Jahr?
- (19) Aus welchem Staat ist Ihr Vater zugezogen?

Die abgefragten Merkmale geben einen Überblick über die eigene Zuwanderungshistorie und die der Eltern, erlauben es jedoch nicht, mit dem Mikrozensus vergleichbare Abgrenzungen des familiären Migrationshintergrunds auszuweisen. Da keine Fragen zur eigenen Einbürgerung oder zur Einbürgerung der Eltern gestellt werden, kann bei Kindern von in Deutschland geborenen und eingebürgerten Ausländern kein Migrationshintergrund erkannt werden.<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Fragebogen zur Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011, Stand: 7.10.2010

<sup>17</sup> Vgl. Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik (Hrsg.) (2010): „Personen mit Migrationshintergrund“. Aktueller Stand des Nachweises in der Statistik. Wiesbaden sowie Schimany, Peter (2013): Zensusdaten für die Migrations- und Integrationsforschung. In: Stadtforschung und Statistik 1/2013, S. 47-51.

### 3. Melderegister

Während im Mikrozensus das Konzept des Migrationshintergrunds erst mit der Erhebung im Jahr 2005 eingeführt wurde, setzten sich einige größere Städte bereits seit Ende der 1990er Jahre mit der Frage auseinander, ob und wie die melderechtliche Kategorie „Staatsangehörigkeit“ durch ein den Bedürfnissen der kommunalen Planung besser angepasstes Konzept ersetzt werden kann. Aus Sicht der Städte war es Ziel, auch kleinräumige Angaben zum Migrationshintergrund zu erhalten. Hierzu mussten die Angaben aus den Melderegistern gewonnen werden, da auf kleinräumiger Ebene auswertbare Umfragen aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht realisiert werden können.

Damit unterscheiden sich die Verfahren grundlegend vom Mikrozensus, der auf Befragungen beruht und die getroffene Definition des Migrationshintergrunds anhand gezielter Fragen konkret operationalisieren kann. Während im Mikrozensus beispielsweise die Staatsangehörigkeit oder der Geburtsort der Eltern vergleichsweise einfach zu erfragen sind, stoßen die Verzeigerungen zwischen Personen im Melderegister schnell an ihre Grenzen und beziehen sich nur auf Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben.<sup>18</sup>

Die meisten Verfahren zur Abgrenzung des Migrationshintergrunds aus den Melderegistern beruhen auf Auswertungen der Merkmale „Erste Staatsangehörigkeit“, „Zweite Staatsangehörigkeit“, „Zuzugsherkunft“, „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Lage des Geburtstortes“. Letztere Angabe liegt in den Einwohnerregistern meist nur als Klartextangabe vor. Um das Land der Geburt bestimmen zu können, müssen die vorliegenden Klartextangaben verschlüsselt werden. Dieser Punkt setzt bei allen Verfahren zur Ableitung des Migrationshintergrunds aus den Melderegistern aufwändige Bearbeitungen der Ausgangsdaten voraus. Einige Städte verzichten auf die Ableitung des Migrationshintergrunds und werten neben den Ausländern zusätzlich deutsche Einwohner mit einer zweiten Staatsangehörigkeit aus. Dieses Verfahren erweitert den Bestand der Einwohner mit Migrationshintergrund zwar deutlich, im Ausland geborene Deutsche oder Eingebürgerte ohne eine zweite Staatsangehörigkeit werden jedoch nicht erfasst. Entsprechend kann dieses Verfahren allenfalls als ergänzendes Verfahren bezeichnet werden. Qualifizierte Verfahren zur Ableitung des Migrationshintergrunds wurden sowohl in verschiedenen Städten als auch von kommerziellen Anbietern entwickelt. Im Folgenden erfolgt die Darstellung von Registerverfahren exemplarisch an dem Verfahren MigraPro.

**Hintergrund von MigraPro:** Das Programm MigraPro ist ein Produkt der KOSIS-Gemeinschaft Koordinierte Haushalte- und Bevölkerungsstatistik (HHSTAT) und entstand ab 2001 aus einer Kooperation verschiedener Städte. Heute sind rund 100 Städte Mitglied in der KOSIS-Gemeinschaft HHSTAT, ein Großteil davon setzt MigraPro ein, um den Migrationshintergrund aus dem Melderegister abzuleiten.

---

<sup>18</sup> Theoretisch können Verfahren zur Ableitung eines Migrationshintergrunds mit Haushaltsgenerierungsverfahren kombiniert werden, um auch für erwachsene Kinder einen familiären Migrationshintergrund abzuleiten.

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Einwohner nach Migrationshintergrund in MigraPro

|                     |               | Lage des Geburtsortes  |   |   |
|---------------------|---------------|--|---|---|
|                     |               | Ausland  | Deutschland   |   |
| Staatsangehörigkeit | nicht deutsch | <b>Ausländer</b><br>(zugewanderte Ausländer der 1. Generation)   | <b>Ausländer</b><br>(nicht zugewanderte Ausländer der 2. und 3. Generation)                     | <i>Einwohner mit persönlichem Migrationshintergrund</i>   |
|                     | deutsch       | <b>Deutsche mit Migrationshintergrund</b><br>(zugewanderte Deutsche*)<br><br>Eingebürgerte<br>Aussiedler | <b>Deutsche mit Migrationshintergrund</b><br>(nicht zugewanderte Deutsche)<br><br>Eingebürgerte |   |
|                     |               |  |   | <b>Deutsche mit Migrationshintergrund</b><br>(nicht zugewanderte Deutsche)<br><br>Kinder von Eingebürgerten und Aussiedlern |
|                     |               |  | <b>Deutsche ohne Migrationshintergrund</b>  | <i>Einwohner ohne Migrationshintergrund</i>   |
|                     |               | <i>Einwohner mit eigener Migrationserfahrung</i>   | <i>Einwohner ohne eigene Migrationserfahrung</i>  |   |

\* ohne die vor dem 24.05.1949 geborene Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Gebieten in Osteuropa

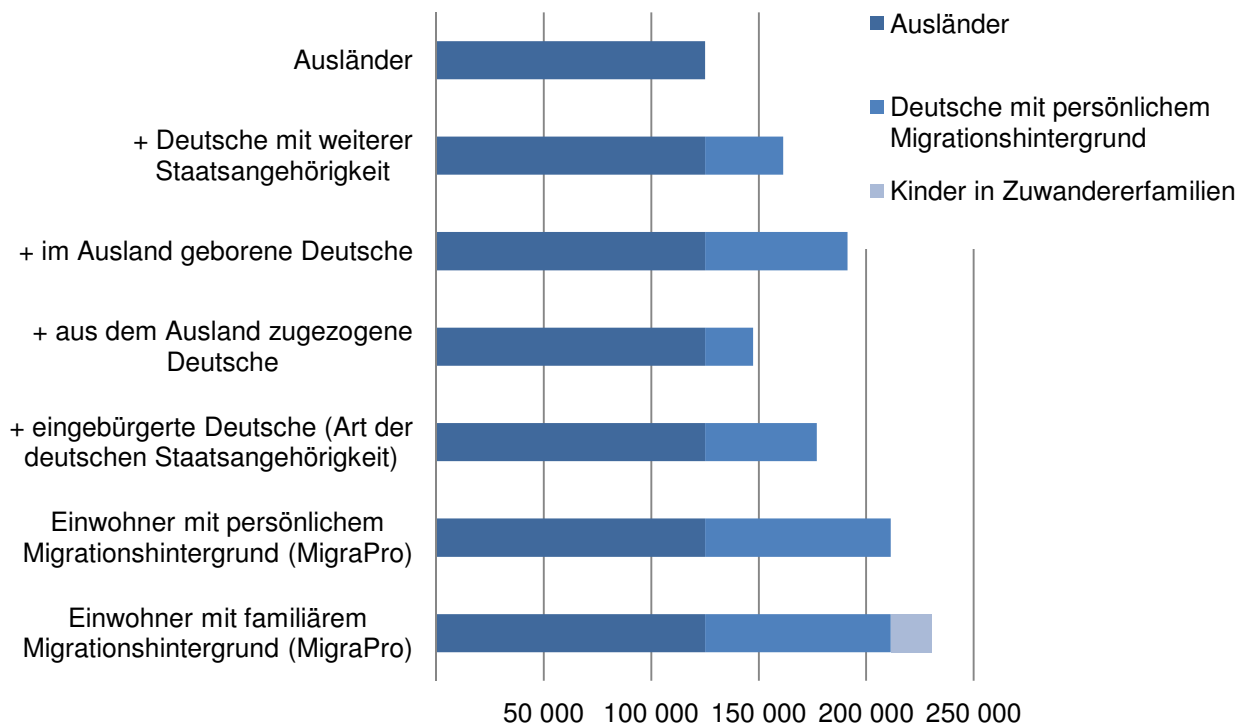
Darstellung in Anlehnung an: Amt für Statistik und Stadtforschung für Nürnberg und Fürth (Hrsg.) (2010): MigraPro – Verfahren zur Ableitung des Migrationshintergrunds mit ersten Ergebnissen für Nürnberg und Fürth. Statistischer Monatsbericht für Juli 2010, M 391, Beiblatt.

**Definition:** Als Einwohner mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler. Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund). Zur Bestimmung des persönlichen Migrationshintergrunds werden die Felder „Erste Staatsangehörigkeit“, „Zweite Staatsangehörigkeit“, „Zuzugsherkunft“, „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Lage des Geburtsortes“ ausgewertet.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Lindemann, Utz (2008): MigraPro: Ein großer Schritt. Ableitung des Migrationshintergrunds mit Hilfe des Geburtsortes. In: Stadtforschung und Statistik 2/08, S. 26-30.

MigraPro weist den Migrationshintergrund in zwei Varianten nach. Neben dem *persönlichen Migrationshintergrund*<sup>20</sup> wird zur Ableitung des *familiären Migrationshintergrunds* die Situation im (Kern-)Haushalt analysiert. Somit können auch Kinder, die in Deutschland geboren sind und keine Hinweise auf einen eigenen Migrationshintergrund geben, entsprechend zugeordnet werden. Hat mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund, so wird dieser auf Kinder unter 18 Jahren, die im gleichen Kernhaushalt leben, übertragen. Abhängig davon, ob nur ein Elternteil oder beide einen Migrationshintergrund erkennen lassen, wird ein „einseitiger“ oder ein „zweiseitiger“ Migrationshintergrund des Kindes nachgewiesen (Kinder von Alleinerziehenden haben einen zweiseitigen Migrationshintergrund). Im Ausland geborene Kinder, deren Eltern keinen Migrationshintergrund haben, übernehmen ebenfalls den Status der Eltern, d. h. sie verlieren den Migrationshintergrund, weil es sich beispielsweise um Kinder von Diplomaten oder Expatriaten handelt. Von Seiten der KOSIS-Gemeinschaft HHSTAT sowie der KGSt wird die Auswertung des familiären Migrationshintergrunds empfohlen. Dieser weist die größten Übereinstimmungen zur Definition des Mikrozensus auf. Die Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund steigt durch die Berücksichtigung der Situation im Kernhaushalt um knapp 10 Prozent gegenüber dem persönlichen Migrationshintergrund an (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3: Ausländer und Deutsche nach unterschiedlichen Kriterien, die auf einen Migrationshintergrund schließen lassen – Beispiel Stuttgart am 31.12.2009**



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

<sup>20</sup> Unter persönlichem Migrationshintergrund wird bei MigraPro nicht eine persönliche Migrationserfahrung verstanden, sondern eine aufgrund persönlicher Eigenschaften (z. B. Staatsangehörigkeit) zugeschriebene Eigenschaft als Einwohner mit Migrationshintergrund. In diesem Sinne können auch Einwohner, die selbst nicht zugewandert sind, einen persönlichen Migrationshintergrund aufweisen.

Der Migrationshintergrund wird mit den vier Ausprägungen Ausländer, Einbürgerungen, Aussiedler und Einwohner ohne (erkennbaren) Migrationshintergrund nachgewiesen:

1. Als *Ausländer* werden alle Einwohner bezeichnet, die über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.
2. *Einbürgerungen* umfassen Personen, für die aus dem Merkmal „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ eine Einbürgerung oder eine Rechtsstellung als Deutsche ableitbar ist oder die im Ausland geboren wurden. Hierunter fallen auch Kinder, welche die Option auf die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 StAG haben.
3. Die Kategorie *Aussiedler* umfasst sowohl Aussiedler als auch Spätaussiedler. Da aus dem Melderegister nicht erkennbar ist, wann eine Person nach Deutschland zugezogen ist, wird zur Abgrenzung gegenüber Einbürgerungen auf die Felder „Geburtsstag“, „Zuzug in Gemeinde“ sowie „Geburtsland“ zurückgegriffen. Vor dem 23. Mai 1949 in den ehemaligen Grenzen des Deutschen Reiches Geborene mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit werden als Aussiedler identifiziert, wenn Sie nach dem 01. Januar 1964 (Datum variiert von Stadt zu Stadt!) in die Gemeinde zugezogen sind.<sup>21</sup>
4. Die übrigen Einwohner werden in der Kategorie *Einwohner ohne (erkennbaren) Migrationshintergrund* zusammengefasst.

Neben dem Migrationshintergrund können mit MigraPro auch sog. **Bezugsländer** abgeleitet werden. Für alle Personen, bei denen ein Migrationshintergrund festgestellt wurde (Ausländer, Einbürgerungen oder Aussiedler), wird ein Bezugsland ermittelt. Dies orientiert sich an den verfügbaren Angaben zur ersten Staatsangehörigkeit, zweiten Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Zuzugsherkunft. Sobald bei der Analyse dieser Felder ein gültiger Staatsangehörigkeits-/Länderschlüssel gefunden wird, wird dieser als Bezugsland angegeben. Bei Personen, die keine Rückschlüsse auf ein Bezugsland zulassen, werden die übrigen Mitglieder des Kernhaushalts zur Bestimmung herangezogen.

MigraPro arbeitet mit dem Statistikdatensatz Bevölkerungsbestand des Deutschen Städtetages. Dieser Datensatz ist zugleich

#### Migrationshintergrund nach MigraPro

**Definition:** Als Einwohner mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler. Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund.

**Erhebung:** Ableitung aus dem Melderegister

**Verfahren:** querschnittsorientiert, qualifiziert

**Räumliche Gliederungsebene:** innerhalb einer Gemeinde Adresse bis Gemeinde insgesamt

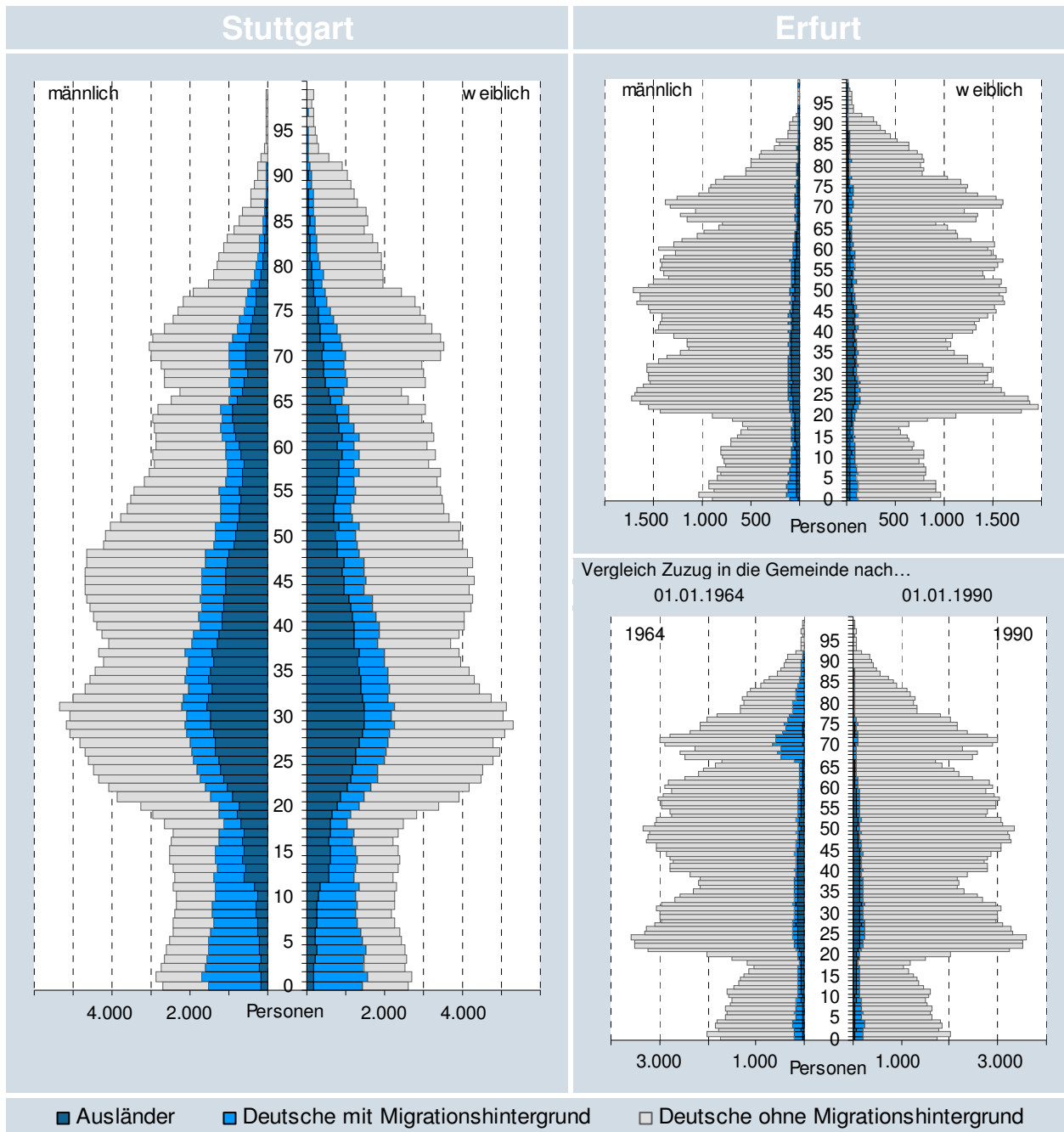
**Datenverfügbarkeit:** je nach Gemeinde seit ca. 2005

<sup>21</sup> Das angegebene Datum ist nicht mit dem Datum des Zuzugs nach Deutschland zu verwechseln, welches in den gängigen Definitionen häufig zur Abgrenzung der Einwohner mit Migrationshintergrund verwendet wird. Darüber, wann jemand nach Deutschland zugezogen ist, finden sich in den Melderegistern meist keine Informationen. Ersatzweise wird bei MigraPro das Datum des Zuzugs in die Gemeinde verwendet. Dies wiederum ist in den meisten Melderegistern erst ab einem bestimmten Jahr gespeichert (Standard: 01.01.1964). Das von MigraPro verwendete Datum sollte nicht vor diesem Wert liegen. Dagegen kann es nötig sein, das Datum auf einen höheren Wert zu setzen, falls Vertriebene und Flüchtlinge in der Auswertung fälschlicherweise einen Migrationshintergrund erhalten. Vor allem ostdeutsche Städte arbeiten häufig mit dem 01.01.1990 als Zuzugsdatum in die Gemeinde.



Eingabe- wie Ausgabedatei des Programms. Im Verlauf der Ableitung wird der Datensatz um die Felder Zuwanderungshintergrund der Person (M01), Zuwanderungshintergrund (HHSTAT zertifiziert)(M02), AGS des Geburtsortes der Person (P11), Bezugsland von Personen mit Migrationshintergrund (M03) sowie Zuwanderungstyp eines Kindes (M04) ergänzt. Anschließend können die Daten mit verschiedenen Auswertetools analysiert und entsprechende Darstellungen (vgl. Abbildung 4) erstellt werden.

**Abbildung 4: Einwohner in Stuttgart und Erfurt nach Geschlecht, Zuwanderungshintergrund und Alter am 31.12.2011**



**Diskussion:** MigraPro ist das derzeit am weitesten verbreitete Verfahren zur Ableitung des Migrationshintergrunds aus Registerdaten. Entsprechend lassen sich die Zahlen zahlreicher mit MigraPro arbeitender Städte miteinander vergleichen (siehe Kapitel 7.1). Mit dem Verfahren können Daten zum Migrationshintergrund der Einwohner kleinräumig (auf Adressebene) bereitgestellt werden. Über die Auswertungen des Bezugslands lassen sich zur Analyse spezifischer Fragestellungen darüber hinaus angepasste Gruppen von Einwohnern mit Migrationshintergrund definieren. Durch die Einbeziehung der Situation im Kernhaushalt kann der familiäre Migrationshintergrund abgeleitet werden, der bei anderen Registerverfahren zum Teil nicht zur Verfügung steht.

Da aufgrund der klar definierten Eingabedatei nur kommunale Einrichtungen mit dem Verfahren arbeiten können, ist der Anwenderkreis begrenzt. Ein Einsatz von MigraPro auf regionaler oder nationaler Ebene ist momentan nicht möglich.<sup>22</sup> Den Anwendern muss der Standarddatensatz des Deutschen Städtetages vorliegen, der in der Regel über eine Schnittstelle der Meldebehörden erzeugt wird und nur in abgeschotteten Statistikstellen verarbeitet werden darf. Mit der Bereitstellung sind zum Teil Kosten verbunden. Vor dem erstmaligen Einsatz von MigraPro müssen die in dem Datensatz als Klartextangaben aufgeführten Geburtsorte der Einwohner verschlüsselt werden. Dies ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Allerdings kann MigraPro auch ohne eine genaue Verortung der Geburtsländer arbeiten. In jedem Fall sollte bekannt sein, ob sich ein Geburtsort im Inland oder im Ausland befindet.

Bei MigraPro wird ausschließlich anhand der Meldedaten entschieden, ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht. Die Qualität der Angaben zum Migrationshintergrund ist damit abhängig von der Qualität der Registerdaten. Diese wiederum variieren zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden. Da bei der Datenübermittlung zwischen Gemeinden – beispielsweise in Folge eines Wohnsitzwechsels – nicht alle für MigraPro relevanten Eingabedaten übermittelt werden, kann es vorkommen, dass der Migrationshintergrund nicht in jedem Einzelfall zweifelsfrei bestimmbar ist. Dies gilt insbesondere bei eingebürgerten Personen, die nach der aktuellen Rechtslage ihre vorherige Staatsangehörigkeit abgeben mussten und anschließend, sofern sie in Deutschland geboren wurden und nach der Einbürgerung in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde gezogen sind, nicht mehr als Personen mit Migrationshintergrund identifizierbar sind.

Als problematisch stellt sich – wie bei allen Registerverfahren – die Abgrenzung der Aussiedler dar. Zum einen kann aufgrund fehlender Angaben grundsätzlich nicht zwischen Aussiedlern und Spätaussiedlern (z. B. Zuzug ab 1993) unterschieden werden. Zum anderen können Fehler bei der Zuordnung entstehen, wenn dem Geburtsort das Geburtsland nicht eindeutig zuzuordnen ist. Da Aussiedler ausschließlich aus spezifischen Herkunftsländern kommen, ist die exakte Zuordnung der Geburtsorte zu diesen Ländern grundlegend für die Identifikation der Aussiedler und deren Abgrenzung.

Eine besondere Herausforderung ist die Abgrenzung von Aussiedlern und Spätaussiedlern auf der einen von den Kriegsflüchtlingen und Heimatvertriebenen auf der anderen Seite. Nach De-

---

<sup>22</sup> Im Rahmen der Auswertung der Zensusdaten ist gegenwärtig im Gespräch, die aus den demografischen und erwerbsstatistischen Registern gewonnenen Daten mit Hilfe eines an MigraPro angelehnten Verfahrens flächendeckend aufzubereiten.

definition haben vor dem 23. Mai 1949 geborene Personen keinen Migrationshintergrund, wenn sie in den Nachkriegsjahren als Flüchtlinge oder Heimatvertriebene nach Deutschland gekommen sind. Allerdings sind Angaben zum Zuzugsdatum nach Deutschland in den Melderegistern in der Regel nicht enthalten. MigraPro stützt sich ersatzweise auf Angaben zum Zuzug in die Gemeinde und identifiziert Personen als Aussiedler (mit Migrationshintergrund), wenn sie vor einem vorzugebenden Datum (Standard: 01.01.1964) in die Gemeinde zugezogen sind. Dies führt dazu, dass im Alter umgezogene Vertriebene und Heimatflüchtlinge an ihrem neuen Wohnstandort einen Migrationshintergrund zugeordnet bekommen. Daraus folgt, dass MigraPro die Zahl der (älteren) Aussiedler tendenziell überschätzt. Ein Hinweis hierfür ist der hohe Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund aus Polen und Tschechien, die vor 1945 geboren sind. Vor allem in ostdeutschen Städten führt die Ableitung des Migrationshintergrunds mit den Standardeinstellungen von MigraPro dazu, dass Kriegsflüchtlinge und Heimatvertriebene irrtümlich als Aussiedler identifiziert werden. Teilweise versuchen Städte, dieser Problematik durch die Anpassung des Zuzugsdatums in die Gemeinde zu begegnen (vgl. Abbildung 4 zu Erfurt). Daneben kann teilweise auch die Trennung von Aussiedlern und Eingebürgerten fehlerhaft sein, wenn Personen aus einem Aussiedlerherkunftsland zugewandert sind und dann eingebürgert wurden, wie es z. B. in großem Umfang bei Zuwanderung aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion der Fall gewesen ist. Eine Entscheidung, ob es sich um Aussiedler handelt oder nicht, ist hier nicht möglich.

Nichtsdestotrotz führt das Verfahren zu belastbaren Ergebnissen, die sich sachlich weiter gliedern und räumlich differenziert auswerten lassen. In Kombination mit anderen Merkmalen der Einwohnerdaten können weitere Auswertungen zur eigenen Migrationserfahrung, zur familiären Situation oder zur „Relevanz“ des Migrationshintergrunds<sup>23</sup> erfolgen.

---

<sup>23</sup> Zu Auswertungen vgl. beispielsweise Haußmann, Michael (2012): 44 Prozent der Stuttgarter Kinder und Jugendlichen leben in reinen Migrantenhaushalten. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 3/2012, S. 97-98; Plietsch, Gerhard (2012): Vielfalt „Migrationshintergrund“. Erlangerinnen und Erlanger mit Migrationsgeschichte. Statistik aktuell, Informationsdienst der Abteilung Statistik und Stadtforschung 4/2012.

## 4. Kultusministerkonferenz (Schulstatistik)

**Hintergrund:** Als Konsequenz der Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts und der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 wurde im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) die Aufnahme von Merkmalen zum Migrationshintergrund in die Schulstatistik diskutiert.<sup>24</sup> Im Jahr 2005 wurde der Kerndatensatz 3.0 beschlossen, der auch individuelle Daten zum Migrationshintergrund enthalten soll. Diese sollen von den Schulen zu den zuständigen Landesämtern gemeldet werden und im Rahmen der nationalen Bildungsberichterstattung beim Statistischen Bundesamt zusammengeführt werden. Allerdings ist die Datenerhebung und Aufbereitung in der Praxis in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Die ursprünglich für das Schuljahr 2008/09 geplante bundesweite Erhebung konnte nicht umgesetzt werden.<sup>25</sup> Während in einigen Ländern Daten zum Migrationshintergrund der Schüler, auch kleinräumig, vorliegen, gibt es in anderen noch keine Daten hierzu (vgl. Tabelle).

**Definition:** Die offizielle Definition der Kultusministerkonferenz sieht vor, dass *bei Schülerinnen und Schülern ein Migrationshintergrund anzunehmen ist, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).*<sup>26</sup> Teilweise werden in den einzelnen Bundesländern jedoch andere Abgrenzungen und Begrifflichkeiten verwendet. So wird in Nordrhein-Westfalen die Zuwanderungsgeschichte der Schüler erhoben, wobei hierfür neben der Staatsangehörigkeit und der gesprochenen Sprache in den Familien auch die Staatsangehörigkeiten und Geburtsländer der Eltern abgefragt werden.<sup>27</sup> Daten zur Zuwanderungsgeschichte werden seit dem Schuljahr 2008/2009 auf Landesebene und teilweise auf Gemeindeebene veröffentlicht. Andere Bundesländer lehnen die Erhebung von zuwanderungsrelevanten Merkmalen der Eltern aufgrund von Datenschutzbedenken ab. In Berlin wird neben der Staatsangehörigkeit die in der Familie gesprochene Sprache erfasst. 2007 wurden erstmals Angaben zu Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache veröffentlicht.<sup>28</sup>

---

<sup>24</sup> Halbhuber, Werner (2010): Die Schulstatistik der Kultusministerkonferenz. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen. Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bildungsforschung, Bd. 14. 2. Aufl. Bonn.

<sup>25</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.)(2009): FAQs – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie. Bonn.

<sup>26</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.)(2008): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2008. Bonn.

<sup>27</sup> Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) vom 14. Juni 2007

<sup>28</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2007): Bildung für Berlin. Blickpunkt Schule. Schuljahr 2007/2008. Berlin.

### Migrationshintergrund in der Schulstatistik

**Definition:** Bei Schülerinnen und Schülern ist ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld.

**Erhebung:** Datenerhebung an den Schulen

**Verfahren:** sektoral, ergänzend

**Räumliche Gliederungsebene:** sehr unterschiedlich je nach Bundesland, Schulen bis Bundesländer

**Datenverfügbarkeit:** sehr unterschiedlich je nach Bundesland, längstens seit 2006

**Diskussion:** Die Datenlage zum Migrationshintergrund ist aktuell sehr uneinheitlich. Während in einigen Bundesländern bislang noch keine Daten zum Migrationshintergrund der Schüler zur Verfügung gestellt werden (z. B. Baden-Württemberg), liegen in anderen Ländern zwar Daten vor, diese sind jedoch nur teilweise miteinander vergleichbar. So lehnt sich die Definition in Nordrhein-Westfalen an die Mikrozensus-Definition an, während sich Länder wie Hessen oder Berlin stärker an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz orientieren. Hierdurch wird die Vergleichbarkeit gegenüber dem Mikrozensus zwar erschwert, die Vergleiche mit Angaben aus der Kinder-

und Jugendhilfestatistik sind dagegen eher möglich. Auf ihrer Herbstkonferenz 2010 haben die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder die Kultusministerkonferenz dazu aufgefordert, die Erfassungskriterien für den Migrationshintergrund in der Schulstatistik sowie in der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu überprüfen. Ziel soll es sein, die Vergleichbarkeit mit anderen Datenquellen sicherzustellen.<sup>29</sup> Inwieweit der Appell zu einer Änderung der Erfassungsmerkmale führt, bleibt abzuwarten.

Die in den Schulsekretariaten zusammengefassten Daten beruhen auf Angaben von Schülern und Eltern. Teilweise wird an der Datenqualität Kritik geübt, da die Kapazitäten zur ordnungsgemäßen Erfassung des Migrationshintergrunds an vielen Schulen nicht verfügbar sind. Darüber hinaus sind die Angaben der Schüler bzw. deren Eltern häufig lückenhaft, da die Abfrage der benötigten Informationen zum Migrationshintergrund freiwillig erfolgt. Schließlich mangelt es an klar nachvollziehbaren Definitionen, beispielsweise hinsichtlich des Terms „Verkehrssprache“. Was beispielsweise ist Verkehrssprache, wenn innerhalb der Familie unterschiedliche Sprachen gesprochen werden?

Die Definition der Kultusministerkonferenz unterscheidet sich von den in den PISA-Studien zugrunde gelegten Abgrenzungen, wobei sich diese wiederum zwischen der ersten und zweiten Studie unterscheiden. Insgesamt sind die Daten bislang – nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Handhabung in den Bundesländern – nicht einheitlich auszuwerten.

<sup>29</sup> Ausländer- und Integrationsbeauftragte der Länder (2010): Beschluss der Herbstkonferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder am 6./7. Dezember 2010 in Erfurt an die Kultusminister- und Integrationsministerkonferenz. Erfurt.

**Tabelle 1: Übersicht über die Verwendung des Migrationshintergrunds in der Schulstatistik der einzelnen Bundesländer**

| Bundesland                    | Begriff                        | Definition  | Verfügbar seit/ab      | Räumliche Ebene                    |
|-------------------------------|--------------------------------|---|------------------------|------------------------------------|
| <b>Baden-Württemberg</b>      | Migrationshintergrund          | Erhebungsmerkmale: Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Umgangssprache in der Familie, Aussiedler  | nicht vor 2014         | k. A.                              |
| <b>Bayern</b>                 | Migrationshintergrund          | Erhebungsmerkmale: Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Zuzugsjahr nach Deutschland, Verkehrssprache in Familie  | 2005/2006              | Bundesland und Kreise <sup>1</sup> |
| <b>Berlin</b>                 | Nichtdeutsche Herkunftssprache | Schüler, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht deutsch ist; entscheidend ist die Kommunikationssprache innerhalb der Familie   | 2007/2008              | k. A.                              |
| <b>Brandenburg</b>            | Migrationshintergrund          | KMK (keine dt. Staatsang., nichtdeutsches Geburtsland, Verkehrssprache)   | 2006/2007              | Kreise                             |
| <b>Bremen</b>                 | Migrationshinweis              | 1. oder 2. Staatsangehörigkeit oder Muttersprache nicht Deutsch   | 2009/2010              | Schulen                            |
| <b>Hamburg</b>                | Migrationshinweis <sup>2</sup> | Staatsbürgerschaft oder Aussiedlerstatus des Schülers oder überwiegend gesprochene Sprache in der Familie   | 2009                   | Bezirke                            |
| <b>Hessen</b>                 | Migrationshintergrund          | Erhebungsmerkmale: Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Verkehrssprache in Familie   | 2009/10                | k. A.                              |
| <b>Mecklenburg-Vorpommern</b> | Migrationshintergrund          | Erhebungsmerkmale: Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Zuzugsjahr, nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie,  | k. A.                  | Gemeinden                          |
| <b>Niedersachsen</b>          | Ausländer <sup>3</sup>         | Keine deutsche Staatsangehörigkeit  | 1997                   | Kreise                             |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>    | Zuwanderungsgeschichte         | Schüler im Ausland geboren, oder ein Elternteil im Ausland geboren oder Verkehrssprache in Familie nicht Deutsch  | 2007/2008              | Schulen                            |
| <b>Rheinland-Pfalz</b>        | Migrationshintergrund          | KMK (keine dt. Staatsang., nichtdeutsches Geburtsland, Verkehrssprache)   | 2009/2010 <sup>4</sup> | Schulen                            |
| <b>Saarland</b>               | k. A.                          | k. A.   | k. A.                  | k. A.                              |
| <b>Sachsen</b>                | Migrationshintergrund          | Schüler, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind (ungeachtet Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus) | 2008/2009 <sup>5</sup> | Kreise                             |
| <b>Sachsen-Anhalt</b>         | Ausländer <sup>6</sup>         | Keine deutsche Staatsangehörigkeit  | k. A.                  | k. A.                              |
| <b>Schleswig-Holstein</b>     | Migrationshintergrund          | Erhebungsmerkmale: Staatsangehörigkeit, Aussiedlereigenschaft, Geburtsland, Verkehrssprache in Familie  | 2008/2009              | Gemeinden                          |
| <b>Thüringen</b>              | Ausländer                      | Keine deutsche Staatsangehörigkeit  | 1995                   | Kreise                             |

<sup>1</sup> Daten auf Schul- und Gemeindeebene sind zwar vorhanden, eine Interpretation ist wegen der häufig geringen Fallzahlen nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sowie des Kultusministeriums aber problematisch.

<sup>2</sup> In Hamburg wurden in der Vergangenheit in den offiziellen Statistiken der Schulbehörde und in Antworten auf parlamentarische Anfragen nur die beiden erstgenannten Merkmale regelhaft als (nicht kombinierte) Einzelmerkmale in Tabellen aufgeführt. Zurzeit wird hilfsweise der Begriff „Migrationshinweis“ verwendet. Über die hierzu benötigten Merkmale hinaus werden in der Hamburger Schulstatistik noch weitere Angaben zum Migrationshintergrund erhoben: Geburtsland der Schülerin / des Schülers, Jahr des Zuzugs nach Deutschland (Schüler), Staatsangehörigkeit der Sorgeberechtigten (mehrere Staatsangehörigkeiten zu jedem Sorgeberechtigten möglich), Geburtsland der Sorgeberechtigten (Angaben zu jedem Sorgeberechtigten möglich), darüber hinaus gesprochene Sprachen in der Familie.

<sup>3</sup> In Niedersachsen stehen Daten zum Migrationshintergrund der Schüler aktuell nicht zur Verfügung.

<sup>4</sup> Die Daten werden seit dem Schuljahr 2006/2007 an allgemeinbildenden Schulen bzw. dem Schuljahr 2007/08 an berufsbildenden Schulen erhoben. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz geht jedoch davon aus, dass die Belastbarkeit der Daten - im Sinne der Datenqualität - erst ab dem Schuljahr 2009/10 erreicht wurde.

<sup>5</sup> Zuvor Differenzierung in Deutsche, Ausländer und Aussiedler.

<sup>6</sup> Bislang nur Daten zu ausländischen Schülern, da Datenlage beim Migrationshintergrund nicht belastbar.

## Exkurs: Schuleingangsuntersuchung

Zusätzlich zu den Erhebungen der Schulstatistik wird ein Migrationshintergrund in einigen Bundesländern auch im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen abgefragt. Hierbei verwendete Methoden und Angaben weichen jedoch ebenfalls erheblich voneinander ab. In **Bayern** findet die Untersuchung im Vorfeld der Einschulung durch die jeweiligen Gesundheitsämter statt. Die Daten können in abgeschotteten Statistikstellen in anonymisierter Form ausgewertet werden. Abgefragt werden die Staatsangehörigkeit des Kindes sowie die Muttersprache von Mutter und Vater. Die Staatsangehörigkeit der Eltern wird nicht berücksichtigt.<sup>30</sup> In **Rheinland-Pfalz** werden als Pflichtangaben nur die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland des Kindes erhoben. Darüber hinaus erfolgt eine Abfrage freiwilliger Angaben, zu denen neben der im Haushalt gesprochenen Sprache (Mehrfachantworten möglich) auch Merkmale wie Bildungsabschlüsse von Mutter und Vater gehören.<sup>31</sup> Ähnliche Angaben zur familiären, sozialen und gesundheitlichen Situation werden seit 2008 in **Baden-Württemberg** im Rahmen eines Elternfragebogens erhoben.

Auch in **Hessen** ist die Schuleingangsuntersuchung vor der Einschulung gesetzlich vorgeschrieben. Entsprechend schulgesetzlicher Regelungen (§ 71 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes) haben Kinder und Jugendliche, deren Eltern sowie volljährige Schülerinnen und Schüler die für die Untersuchung erforderlichen Angaben zu machen. Erfasst wird in Hessen die Familiensprache, der ethnische Hintergrund der Eltern (nach verschiedenen Herkunftsgebieten) sowie die Deutschkenntnisse des Kindes und seiner Mutter. In **Niedersachsen** haben Kinder unabhängig von Sprache und Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. Analog erfolgt die Erfassung in **Schleswig-Holstein**. In **Nordrhein-Westfalen** werden aktuell der Ausländer- und Aussiedlerstatus und die mit dem Kind in den ersten vier Lebensjahren vorwiegend gesprochene Sprache (nach der Unterscheidung deutsch/nicht deutsch) abgefragt<sup>32</sup>. Für die Zukunft ist die Ersetzung der ersten Abfrage durch die Erhebung der Geburtsländer von Vater und Mutter geplant, wobei eine Klassifizierung nach Herkunftsländerregionen vorgesehen ist.

In **Berlin** wird seit dem Jahr 2002 im Rahmen der Einschulungsuntersuchung neben der Staatsangehörigkeit die kulturelle Herkunft der Kinder erhoben. Maßgeblich für die Zuordnung der Staatsangehörigkeit ist die Frage, ob ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Bei Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit wird zusätzlich anhand von Geburtsländern und Staatsangehörigkeiten der Eltern sowie der in der Familie vorwiegend gesprochenen Sprache der Kulturkreis der Kinder erhoben. Von einer nichtdeutschen Herkunft wird ausgegangen, wenn beide Eltern einen Migrationshintergrund haben und/oder als Familiensprache vorwie-

---

<sup>30</sup> Lux-Henseler, Barbara (2012): Migrationshintergrund von Kindern- und Jugendlichen. Verfahren und Nürnberger Daten. In: Stadtforschung und Statistik 1/2012, S. 41-47.

<sup>31</sup> Jacob, Rüdiger; Wallraven, Richard; Steinmeyer, Reinhard (2008): Zum Gesundheitsstatus von Vorschulkindern: Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2006. Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz. Mainz.

<sup>32</sup> Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011): Jugendärztliche Definitionen. Eine Loseblattsammlung für die schulärztlichen Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Teil B.

gend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird.<sup>33</sup> In **Brandenburg** wird bei der Einschulungsuntersuchung ein Migrationshintergrund angenommen, wenn das Kind keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, nicht in Deutschland geboren wurde oder die Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld nicht deutsch ist.<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup> Bettge, Susanne; Oberwöhrmann, Sylke (2008): Grundausswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2008. Herausgegeben von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. Berlin.

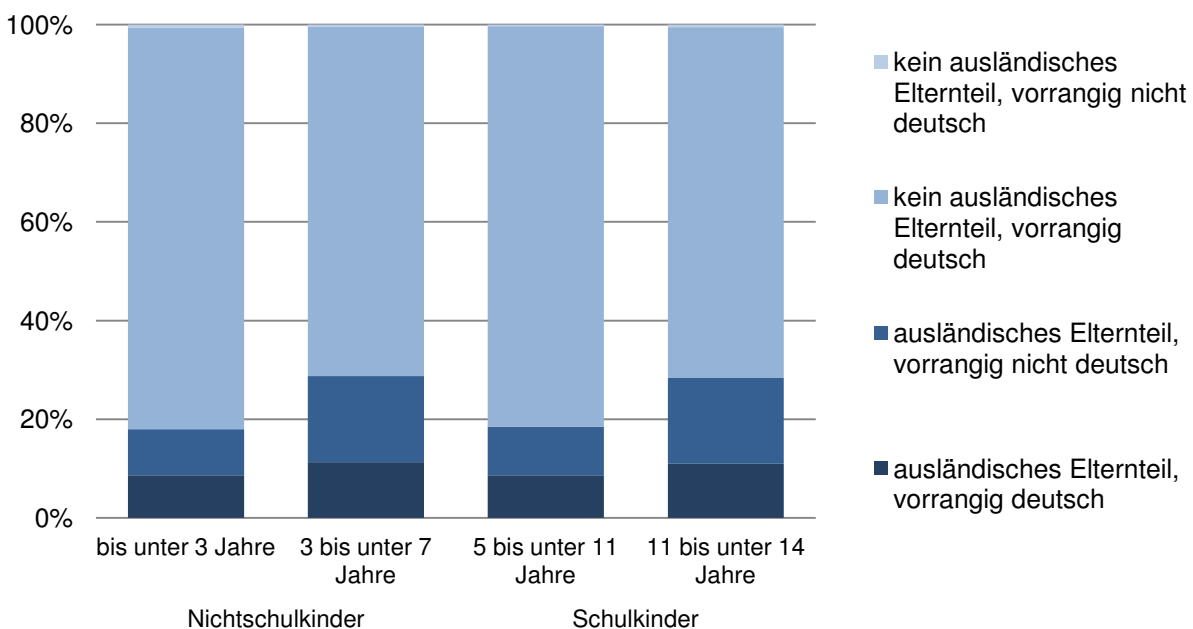
<sup>34</sup> Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (Hrsg.) (2010): Bildung in Berlin und Brandenburg 2010. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf. Berlin.



## 5. Kinder- und Jugendhilfestatistik

**Hintergrund:** Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst seit 2006 Daten zum Migrationshintergrund der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Die Angaben sollen helfen, die Größenordnung der mit dem Migrationshintergrund verbundenen Anforderungen und Probleme abschätzen zu können. Die Angaben zum Migrationshintergrund der einzelnen Kinder stammen meist aus Verwaltungsdaten oder aus Einschätzungen des Personals der Kindertageseinrichtungen. Eine systematische Befragung der Kinder bzw. ihrer Eltern findet nicht statt.

**Abbildung 5: Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach Herkunft der Eltern und vorrangig gesprochener Sprache 2012**



Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes

**Definition:** Ein Migrationshintergrund wird einem Kind dann zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland hat. Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern spielt dabei keine Rolle. Außerdem wird abgefragt, welche Sprache vorrangig in der Familie gesprochen wird.<sup>35</sup> Entsprechend lassen sich folgende Merkmalsausprägungen auswerten: In der Familie wird vorrangig Deutsch gesprochen (ja/nein); ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils (ja/nein).<sup>36</sup>

<sup>35</sup> Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(2012): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2012. Wiesbaden.

<sup>36</sup> Kuhl, Poldi; Rehkämper, Klaus; Pant, Anand; Rockmann, Ulrike; Wendt, Wolfgang (2008): Bildung in Berlin und Brandenburg 2008. Berlin.

**Diskussion:** Die Angaben aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik sind mit den Angaben zum Einwohnerbestand nicht vergleichbar. Entsprechend können Auswertungen nur vergleichend zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen oder innerhalb dieser, beispielsweise zwischen unterschiedlichen Gruppen, durchgeführt werden. Allerdings liegen mittlerweile erste Versuche vor, im Rahmen einer Sonderauswertung des Mikrozensus die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik auf den jeweiligen Einwohnerbestand zu beziehen. Die so geschätzten Bildungs-/Betreuungsbeteiligungen der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund liegen erheblich unter den Werten der Kinder ohne Migrationshintergrund.<sup>37</sup>

#### Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

**Definition:** Ein Kind hat einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist oder die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch ist.

**Erhebung:** Erhebung in den Tageseinrichtungen

**Verfahren:** sektoral, ergänzend

**Räumliche Gliederungsebene:** Tageseinrichtungen bis Deutschland insgesamt

Die Datenqualität der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird aufgrund der Erhebungsmethoden teilweise hinterfragt. Die Daten beruhen meist auf subjektiven Einschätzungen des Personals oder gehen aus den in den Kindertageseinrichtungen vorliegenden Unterlagen hervor. Eine systematische Erfassung bspw. durch Befragungen der Eltern findet nicht statt. Allerdings scheint das Vorgehen durchaus geeignet, um sich einen ersten statistischen Überblick über den Bedarf an Sprachförderung und sozialer Integration in den Kindertageseinrichtungen zu verschaffen.<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.

<sup>38</sup> Schilling, Matthias (2010): Differenzierungsmöglichkeiten nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik – Bildungsdaten von Kindern im Vorschulalter. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bildungsforschung, Band 14. Bonn, Berlin.

## 6. Bundesagentur für Arbeit

**Hintergrund:** In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde der Migrationshintergrund in der Vergangenheit nicht bzw. nur sehr unzureichend geführt. Zwar wurden von Seiten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verschiedene Ansätze zur Aufnahme des Migrationshintergrunds in Statistiken der BA erprobt, bis zuletzt konnte sich jedoch kein einheitlicher Ansatz durchsetzen. Ende September 2010 wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrunds (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung - MighEV) erlassen, welche die Erhebung des Migrationshintergrunds für Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit regelt. Künftig sind die Daten zu Merkmalen des Migrationshintergrunds nach § 4 Absatz 1 MighEV für alle Ausbildung- und Arbeitsuchenden, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu erheben.<sup>39</sup>

**Definition:** Die erhebenden Stellen haben in Zukunft einmalig zu erheben, ob die Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte, die Person als Aussiedler oder Spätaussiedler, dessen Ehegatte oder dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat und der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte. Hieraus ergibt sich, dass ein Migrationshintergrund vorliegt, wenn eine der folgenden drei Bedingungen erfüllt ist:

- Die Person besitzt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit;
- Der Geburtsort der Person liegt außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgte nach 1949;
- Der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person liegt außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland und dieses Elternteil wanderte nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu.

### Migrationshintergrund in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Definition:** Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, wenn sie außerhalb Deutschlands geboren und nach 1949 zugewandert ist oder ein Elternteil außerhalb Deutschlands geboren und nach 1949 zugewandert ist.

**Erhebung:** Befragung bei Kundenkontakten

**Verfahren:** sektoral, qualifiziert

**Räumliche Gliederungsebene:** grundsätzlich alle regionalen Gliederungen

**Datenverfügbarkeit:** seit 2011

<sup>39</sup> § 2 MighEV

**Diskussion:** Mit den um Merkmale zum Migrationshintergrund ergänzten Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wird es erstmals möglich sein, differenzierte Angaben zur Arbeitslosigkeit oder zu Transferleistungen von Einwohnern mit Migrationshintergrund zu ermitteln. Vor allem auf kleinräumiger Ebene ergänzt dies die Daten aus Melderegisterauswertungen erheblich. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den Daten des Mikrozensus und der BA besteht darin, dass beim Mikrozensus auch Kinder von in Deutschland geborenen Ausländern zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gerechnet werden, nach der Definition der MighEV werden diese Kinder der dritten Generation nur gezählt, wenn sie selbst keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Ein Nachteil der Daten aus der Arbeitsmarktstatistik besteht darin, dass die Befragung nach MighEV nur einmalig durchgeführt werden soll. Eine Veränderung im Migrationsstatus, z. B. durch eine Einbürgerung kann daher nur festgestellt werden, wenn der Betroffene dies gegenüber der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter äußert oder wenn er nach einem Wohnortwechsel erneut befragt wird. Außerdem besteht keine Möglichkeit, die Verlässlichkeit der Angaben zu prüfen, da die Angaben zum Migrationshintergrund nicht nachgewiesen werden müssen. Da es sich bei der Erhebung auf Basis der MighEV im Gegensatz zum Mikrozensus um eine freiwillige Befragung handelt, ist die Qualität der Daten ganz entscheidend von der Teilnahmebereitschaft der BA-Kunden abhängig. Nach ersten Auswertungen der BA zum April 2012 lag die Teilnahmequote über alle Agenturen für Arbeit und alle Jobcenter hinweg bei knapp 80%.<sup>40</sup> Als Nicht-Teilnahme zählt jedoch bereits, wenn nur zu einem der vier Merkmale (Staatsangehörigkeit, Zuwanderung, Zuwanderung Eltern, (Spät-)Aussiedlerstatus) keine Angabe gemacht wurde.

Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass in Teilen der Arbeitsmarktstatistiken, vor allem der Beschäftigten- und Entgeltstatistik, auch weiterhin nur nach Staatsangehörigkeit differenziert werden kann, da diese auf Meldungen durch die Arbeitgeber im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung basieren und in diesem Zusammenhang keine Angaben zum Migrationshintergrund erhoben werden.<sup>41</sup>

Erste Angaben aus den Erhebungen der BA sollen im Laufe des Jahres 2013 veröffentlicht werden. Nach der Arbeitslosenstatistik sollen auch weitere Berichtssysteme der BA-Statistik einbezogen werden.

---

<sup>40</sup> Bundesagentur für Arbeit (2012): Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III – Grundlagen der Erhebung. Nürnberg.

<sup>41</sup> Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat für Integration, Amt für multikulturelle Angelegenheiten (Hrsg.)(2012): Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept 2012. Frankfurt.



## 7. Vergleichbarkeit von Daten zum Migrationshintergrund

Die Fülle an unterschiedlichen Ansätzen und Definitionen zum Migrationshintergrund macht deutlich, dass Vergleiche aus unterschiedlichen Quellen nur eingeschränkt möglich sind. Dennoch entstehen im Rahmen der Stadt- und Sozialplanung, der Schulentwicklung oder der Jugendhilfeplanung immer wieder Fragestellungen am Schnittpunkt von verschiedenen Statistikbereichen.

Im Folgenden soll dargestellt werden, inwieweit unterschiedliche Ansätze zur Bestimmung des Migrationshintergrunds miteinander verglichen werden können. Dabei werden in einem ersten Teil die wichtigsten querschnittsorientierten, qualifizierten Verfahren (vgl. S. 6 ff.) einander gegenübergestellt. In einem zweiten Teil wird dargelegt, inwieweit unterschiedliche Verfahren, sektorale und querschnittsorientierte, ergänzende und qualifizierte, innerhalb bestimmter Planungsbereiche miteinander kombiniert werden können. Die Darstellung erfolgt exemplarisch an ausgewählten Daten.

### 7.1 Vergleich von querschnittsorientierten Verfahren

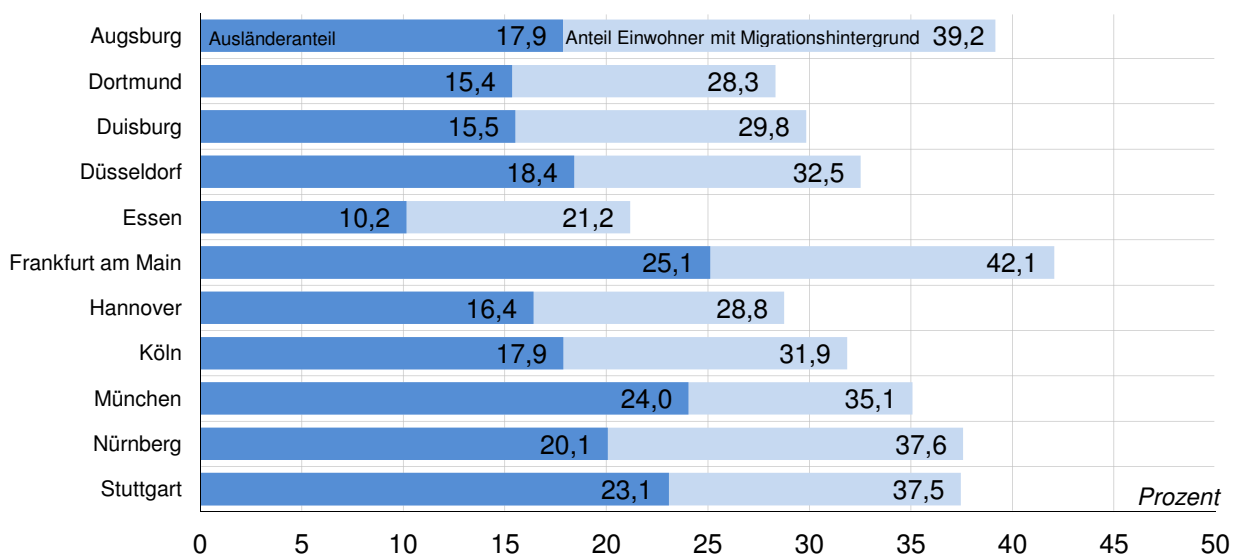
Der Mikrozensus hat sich in den vergangenen Jahren als allseits akzeptierte Referenzgröße bezüglich des in Deutschland lebenden Anteils der Einwohner mit Migrationshintergrund durchgesetzt. Aus keiner anderen Quelle sind ähnlich umfassende Angaben für Deutschland insgesamt, die einzelnen Bundesländer oder Teilregionen verfügbar. Auf kommunaler Ebene liegen aus dem Mikrozensus die Angaben nur für einige größere Städte vor. Hier schwankt der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund zwischen 21,2 Prozent in Essen und über 40 Prozent in Frankfurt am Main (vgl. Abbildung 6). In ostdeutschen Städten liegen die Werte meist deutlich darunter, Angaben aus dem Mikrozensus liegen hier jedoch keine vor.

In den meisten Städten ist der Anteil der Ausländer in etwa gleich groß wie der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund, beide Gruppen stellen rund 50 Prozent der Einwohner mit Migrationshintergrund. Allerdings gibt es eine Reihe von Städten, in denen der Anteil der Einwohner ohne deutschen Pass merklich höher ist als der Anteil der deutschen Einwohner mit Migrationshintergrund. Hierzu gehören mit München (Anteil Ausländer an allen Einwohnern mit Migrationshintergrund: 69 Prozent), Stuttgart (62 Prozent) und Frankfurt am Main (60 Prozent) vor allem wirtschaftlich prosperierende Städte mit einem hohen Wanderungsaustausch mit dem Ausland. In Augsburg und Essen stellen die Ausländer jeweils etwas weniger als die Hälfte aller Einwohner mit Migrationshintergrund.

Aufgrund ihrer Verfügbarkeit und Verbreitung können die Angaben des Mikrozensus auch als Referenzgröße für kommunale Registerverfahren verwendet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Mikrozensus auf regionaler Ebene aufgrund von Stichprobenfehlern vergleichsweise stark schwankt. Für regionale Auswertungen wird entsprechend empfohlen, für Auswertungen aus dem Mikrozensus die Mittelwerte aus mehreren Jahren zu verwenden. Im Folgen-

den werden gemittelte Angaben aus dem Mikrozensus der Jahre 2009 bis 2011 mit Registerangaben aus ausgewählten Städten verglichen.<sup>42</sup> Der Migrationshintergrund aus dem Mikrozensus ist dabei im engeren Sinne definiert, die Werte aus den kommunalen Registern basieren auf dem Stichtag 31.12.2010.<sup>43</sup> Aufgrund von unterschiedlichen Grundgesamtheiten in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung, der Hochrechnungsgrundlage des Mikrozensus sowie der kommunalen Register ist der vorgenommene Vergleich nur eingeschränkt möglich. Dennoch gibt er grobe Hinweise auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Mikrozensus und Register.

**Abbildung 6: Ausländeranteil und Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund in ausgewählten Städten nach Angaben des Mikrozensus 2008**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Statistische Ämter der Städte

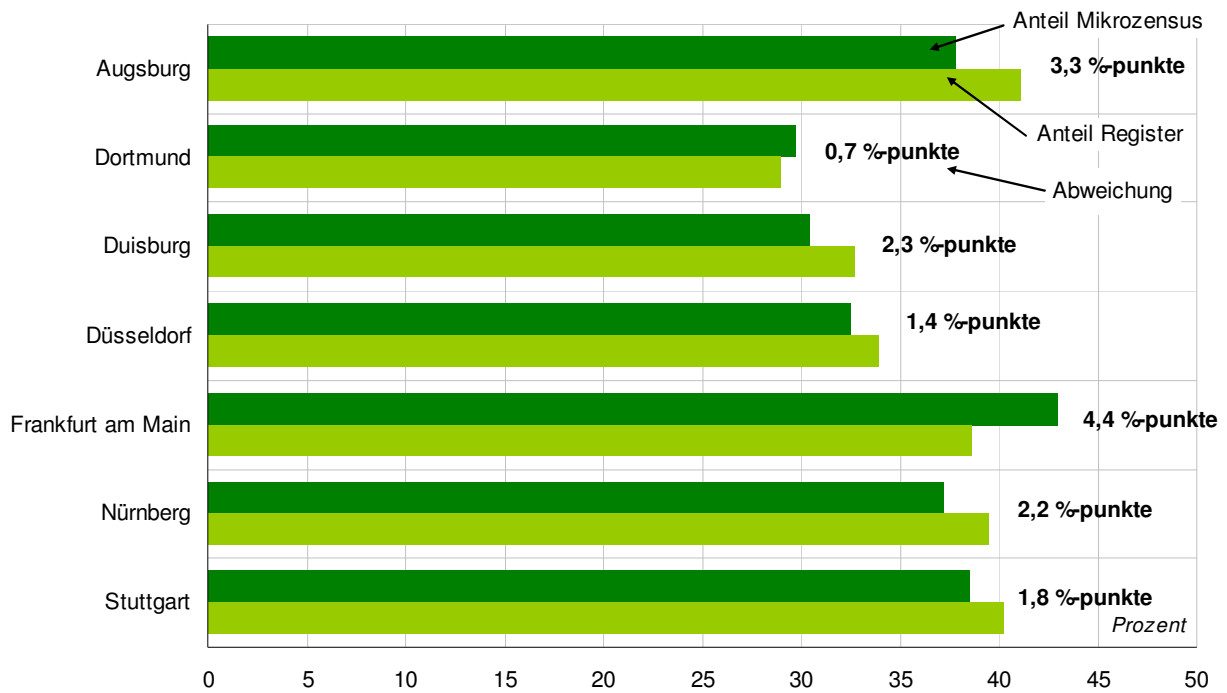
Ein Vergleich der Anteile der Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern zwischen Mikrozensus und kommunalen Melderegistern zeigt, dass die Angaben aus dem Melderegistern insgesamt in etwa mit den Werten des Mikrozensus vergleichbar sind. Tendenziell fallen die aus den Melderegistern abgeleiteten Anteile etwas höher aus als die Werte des Mikrozensus. Einzig in Frankfurt am Main stellt sich die Situation anders dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hier die Situation im Kernhaushalt nicht bei der Ableitung des Migrationshintergrunds berücksichtigt wird und entsprechend keine Angaben zum familiären Migrationshintergrund vorliegen. Abbildung 7 zeigt die Abweichung für ausgewählte Städte. Die Differenz zwischen der Definition nach Mikrozensus im engeren Sinne und den Registerangaben schwankt zwischen unter einem Prozentpunkt in Dortmund und gut drei Prozentpunkten in Augsburg. In den meisten Städten liegt die Abweichung insgesamt zwischen einem und gut zwei Prozentpunkten.<sup>44</sup>

<sup>42</sup> Die Daten wurden freundlicherweise im Rahmen einer Sonderauswertung durch das Statistische Bundesamt in Abstimmung mit den zuständigen Landesämtern zur Verfügung gestellt.

<sup>43</sup> Ausnahmen: Augsburg (31.12.2011), Düsseldorf (31.12.2008)

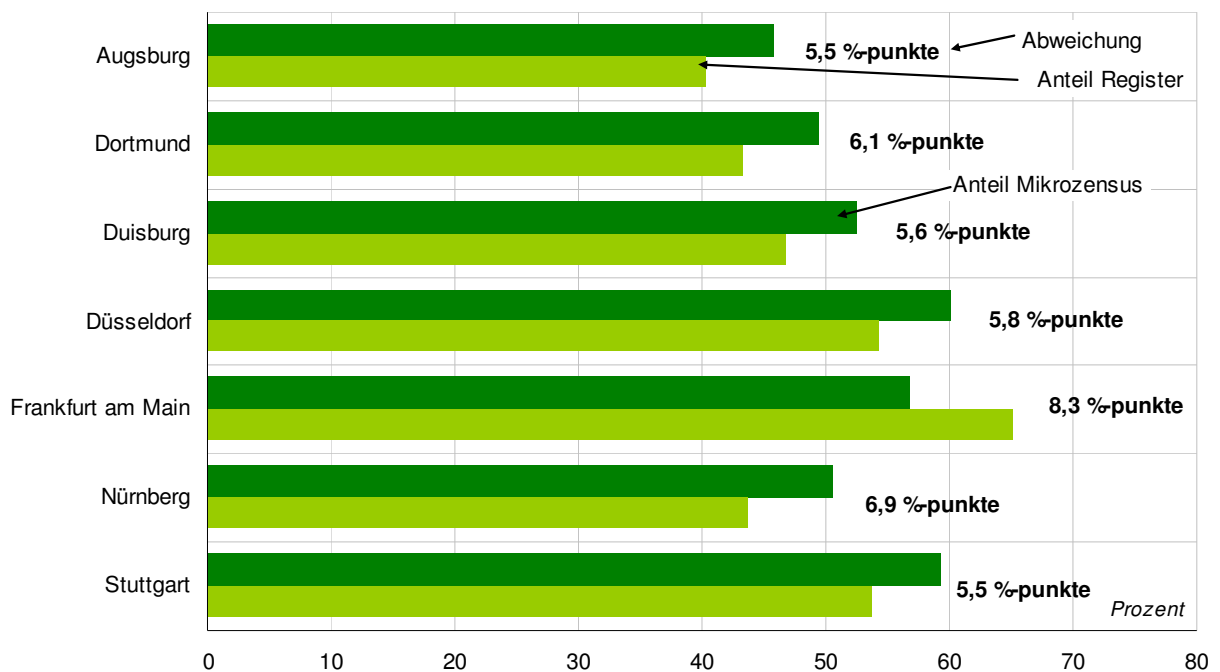
<sup>44</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Härle in: Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik (Hrsg.) (2010): „Personen mit Migrationshintergrund“. Aktueller Stand des Nachweises in der Statistik. Wiesbaden.

**Abbildung 7: Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern nach Mikrozensus und Melderegister im Vergleich**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Statistische Ämter der Städte, eigene Berechnungen

**Abbildung 8: Anteil der Ausländer an allen Einwohnern mit Migrationshintergrund nach Mikrozensus und Melderegister im Vergleich**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Statistische Ämter der Städte, eigene Berechnungen



**Tabelle 2: Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern (in %) nach unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Vergleich**

| Stadt             | Datenquelle   | insgesamt | unter 6 Jahre | 6 bis unter 18 Jahre | 18 bis unter 25 Jahre | 25 bis unter 65 Jahre | 65 Jahre und älter | Männer | Frauen |
|-------------------|---------------|-----------|---------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------|--------|--------|
| Augsburg          | Mikrozensus   | 37,8      | 54,5          | 54,9                 | 32,5                  | 38,2                  | 24,1               | 38,1   | 37,5   |
|                   | Register 2011 | 41,1      | 61,1          | 57,1                 | 33,7                  | 39,6                  | 36,2               | 41,4   | 40,8   |
| Dortmund          | Mikrozensus   | 29,7      | 55,2          | 45,8                 | 32,0                  | 30,2                  | 12,9               | 31,0   | 28,6   |
|                   | Register 2010 | 29,0      | 50,3          | 43,8                 | 28,7                  | 28,6                  | 16,9               | 29,8   | 28,2   |
| Duisburg          | Mikrozensus   | 30,4      | 56,5          | 47,7                 | 37,0                  | 30,2                  | 13,4               | 31,3   | 29,6   |
|                   | Register 2010 | 32,7      | 58,2          | 51,1                 | 39,0                  | 32,5                  | 14,4               | 34,2   | 31,3   |
| Düsseldorf        | Mikrozensus   | 32,5      | 52,6          | 46,5                 | 35,7                  | 33,6                  | 13,8               | 33,8   | 31,5   |
|                   | Register 2008 | 33,9      | 53,5          | 46,7                 | 37,7                  | 34,5                  | 19,7               | 35,3   | 32,6   |
| Frankfurt am Main | Mikrozensus   | 43,0      | 72,6          | 67,2                 | 46,6                  | 43,2                  | 16,0               | 43,4   | 42,6   |
|                   | Register 2010 | 38,6      | 31,3          | 46,3                 | 48,6                  | 42,7                  | 17,1               | 39,8   | 37,4   |
| Nürnberg          | Mikrozensus   | 37,2      | 53,7          | 59,2                 | 40,6                  | 37,8                  | 19,8               | 38,9   | 35,7   |
|                   | Register 2010 | 39,5      | 60,3          | 55,5                 | 40,3                  | 38,6                  | 28,8               | 40,1   | 38,8   |
| Stuttgart         | Mikrozensus   | 38,5      | 58,9          | 55,7                 | 41,0                  | 39,1                  | 21,0               | 38,7   | 38,3   |
|                   | Register 2010 | 40,3      | 59,2          | 56,1                 | 40,4                  | 40,6                  | 25,5               | 41,3   | 39,4   |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Statistische Ämter der Städte, eigene Berechnungen

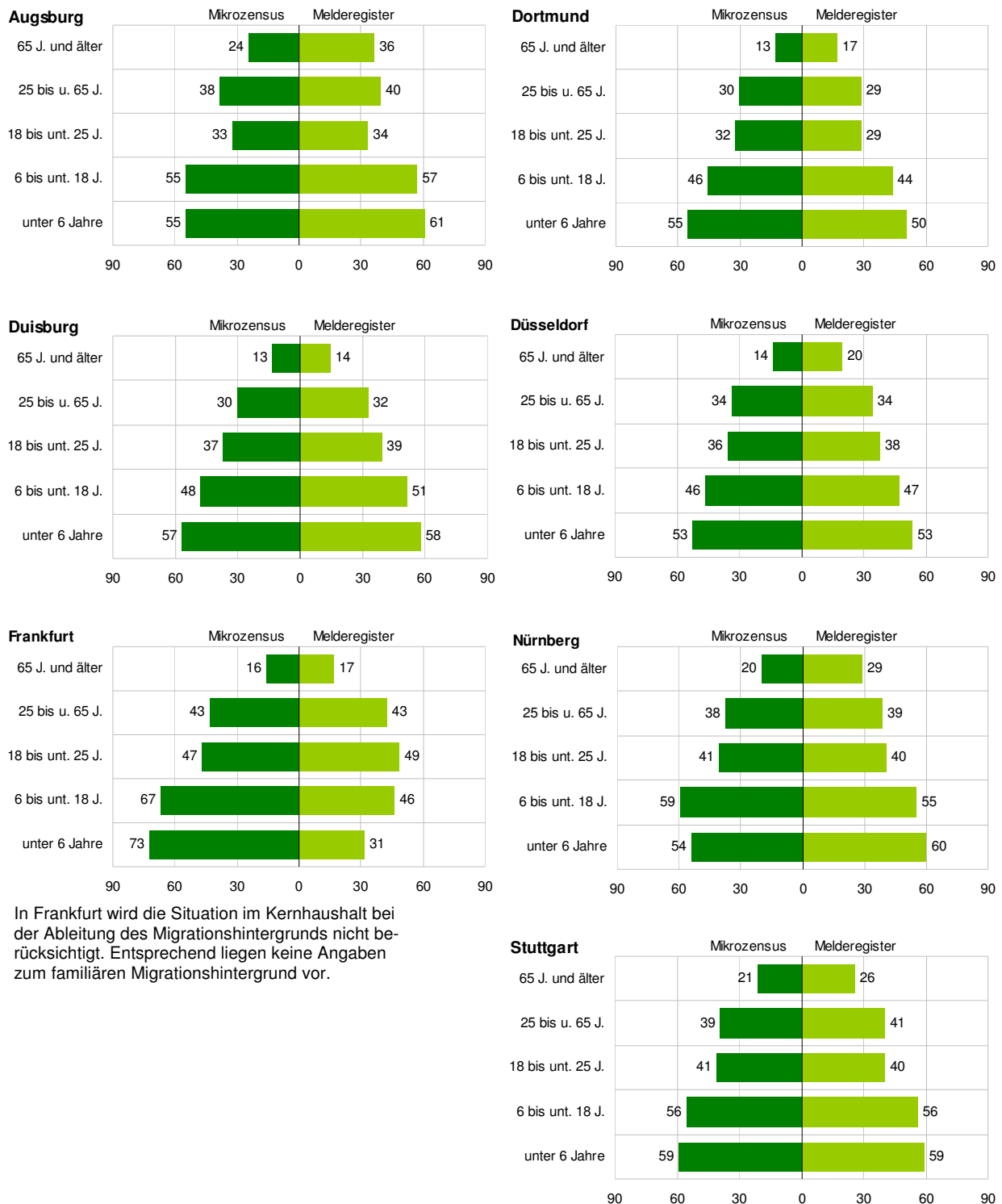
**Tabelle 3: Abweichungen des Anteils der Einwohner mit Migrationshintergrund zwischen Mikrozensus und Melderegister für ausgewählte Bevölkerungsgruppen in Prozentpunkten**

| Stadt             | insgesamt | unter 6 Jahre | 6 bis unter 18 Jahre | 18 bis unter 25 Jahre | 25 bis unter 65 Jahre | 65 Jahre und älter | Männer | Frauen |
|-------------------|-----------|---------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------|--------|--------|
| Augsburg          | 3,3       | 6,5           | 2,2                  | 1,2                   | 1,4                   | 12,1               | 3,3    | 3,3    |
| Dortmund          | 0,7       | 4,9           | 2,0                  | 3,3                   | 1,5                   | 4,0                | 1,2    | 0,4    |
| Duisburg          | 2,3       | 1,7           | 3,4                  | 2,1                   | 2,3                   | 1,0                | 2,8    | 1,7    |
| Düsseldorf        | 1,4       | 0,9           | 0,2                  | 2,0                   | 0,9                   | 5,9                | 1,5    | 1,1    |
| Frankfurt am Main | 4,4       | 41,3          | 20,9                 | 2,0                   | 0,4                   | 1,1                | 3,6    | 5,1    |
| Nürnberg          | 2,2       | 6,6           | 3,7                  | 0,3                   | 0,8                   | 9,0                | 1,3    | 3,1    |
| Stuttgart         | 1,8       | 0,3           | 0,4                  | 0,6                   | 1,5                   | 4,6                | 2,6    | 1,0    |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Statistische Ämter der Städte, eigene Berechnungen

Höher fällt der Unterschied zwischen den Datenquellen aus, wenn man den Anteil der Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Einwohner mit Migrationshintergrund vergleicht (vgl. Abbildung 8). Hier weisen einige Städte, vor allem Dortmund und Nürnberg, deutliche Abweichungen von über sechs Prozentpunkten auf, die insbesondere auf die Unterschiede der Ausländerzahl zwischen amtlicher Bevölkerungsfortschreibung und Melderegister beziehungsweise der Hochrechnungsbasis der Mikrozensusdaten zurückzuführen sein dürften.

**Abbildung 9: Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern für verschiedene Altersgruppen nach Mikrozensus und Melderegister im Vergleich**



In Frankfurt wird die Situation im Kernhaushalt bei der Ableitung des Migrationshintergrunds nicht berücksichtigt. Entsprechend liegen keine Angaben zum familiären Migrationshintergrund vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistische Landesämter, Statistische Ämter der Städte, eigene Berechnungen

Ein Vergleich der Altersstrukturen deutet darauf hin, dass die Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund in den kommunalen Registern insbesondere bei den älteren Einwohnern überschätzt wird (vgl. Abbildung 9). So liegen die Anteile der Einwohner mit Migrationshintergrund ab 65 Jahren bei den Melderegisterdaten in allen betrachteten Städten über dem Werten des Mikrozensus. In Augsburg liegt der Anteil in dieser Altersgruppe nach Register bei rund 36 Pro-

zent, während im Mikrozensus ein Wert von 24 Prozent angegeben wird. In den jüngeren Altersklassen sind dagegen geringere Abweichungen festzustellen. Die einzige Ausnahme, Frankfurt am Main, ist wiederum darauf zurückzuführen, dass das Frankfurter Verfahren nur den persönlichen Migrationshintergrund berücksichtigt und keine Migrationseigenschaften von Eltern auf Kinder überträgt (vgl. auch Tabellen 2 und 3).

## 7.2 Migrationshintergrund in unterschiedlichen Fachverfahren

Durch die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 haben immer weniger Kinder eine ausländische Staatsangehörigkeit. Entsprechend sind Verfahren zur Identifikation des Migrationshintergrunds in den jungen Altersgruppen als Alternative zur Staatsangehörigkeit besonders wichtig. Vor diesem Hintergrund liegen Angaben zum Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Statistiken vor. Neben Melderegister und Mikrozensus enthalten sowohl die Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch die Schulstatistik (je nach Bundesland) Angaben zum Migrationshintergrund. Zusätzlich werden entsprechende Angaben – zum Teil – im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen erhoben.

Ein Vergleich der verschiedenen Verfahren ist aus zwei Gründen nicht bzw. nur annähernd möglich. Zum einen unterscheiden sich die erhobenen Merkmale voneinander: So beruhen Mikrozensus und Registerverfahren auf Angaben zur Staatsangehörigkeit und zur eigenen oder vererbten Migrationserfahrung. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik definiert einen Migrationshintergrund über das eigene Geburtsland oder über das Geburtsland der Eltern, in der Schulstatistik ist die Verkehrssprache in der Familie (je nach Bundesland) wichtiges Kriterium für die Feststellung eines Migrationshintergrunds. Entsprechend kann ein und dieselbe Person nach der einen Definition einen Migrationshintergrund besitzen und nach einer anderen Definition nicht.

Zum anderen lassen sich auch die jeweiligen Grundgesamtheiten nur eingeschränkt miteinander vergleichen. So gibt es beispielsweise erhebliche Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich der Besuchsquoten von Kindertageseinrichtungen. Daraus folgt, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter fünfjährigen Kindergartenkindern selbst bei gleicher Definition ein anderer wäre als der Anteil der 5-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt. Daher kann bei einem Vergleich der Daten nicht zweifelsfrei festgestellt werden, inwieweit Abweichungen auf unterschiedliche Grundgesamtheiten und/oder auf unterschiedliche Definitionen und Erfassungsmethoden zurückzuführen sind.

Abbildung 10 zeigt am Beispiel der Stadt Nürnberg die unterschiedlichen Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund je nach Datenquelle.<sup>45</sup> Dabei wird deutlich, dass die Angaben aus dem Melderegister die höchsten Werte beinhalten, während sowohl in der Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch in der Schulstatistik niedrigere Anteile verzeichnet sind. Im ersten Fall kann dies zumindest teilweise auf die unterschiedlichen Besuchsquoten von Kindertageseinrichtungen zurückgeführt werden. Denn während Kinder ohne Migrationshintergrund in den betreffen-

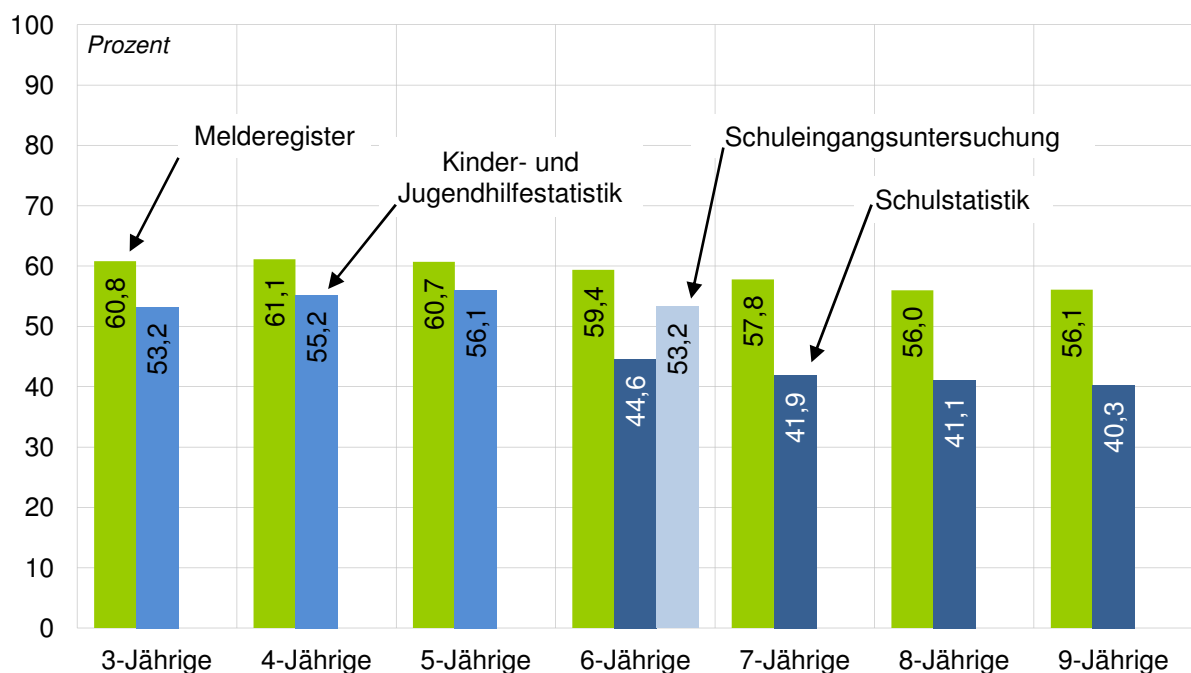
---

<sup>45</sup> Zur detaillierten Analyse zur Stadt Nürnberg vgl. Lux-Henseler, Barbara (2012): Migrationshintergrund von Kindern- und Jugendlichen. Verfahren und Nürnberger Daten. In: Stadtforschung und Statistik 1/2012, S. 41-47.

den Altersjahren zu rund 100 Prozent einen Kindergarten o.ä. besuchen, liegen die Besuchsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund nur bei rund 80 Prozent.<sup>46</sup>

Dagegen ist die Abweichung zwischen Melderegister und Schulstatistik in erster Linie auf unterschiedliche Abgrenzungen des Migrationshintergrunds zurückzuführen. Da die bayerische Schulstatistik keine Angaben zu den Eltern enthält, wird den Schülern nur dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn sie entweder Ausländer sind, selbst im Ausland geboren wurden oder die Verkehrssprache in der Familie nicht deutsch ist. Da sowohl die Staatsangehörigkeit als auch das Geburtsland der Eltern unberücksichtigt bleiben, liegt der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund mit gut 40 Prozent deutlich unter den Werten aus dem Melderegister mit knapp 60 Prozent. Die Angaben nach der Schuleingangsuntersuchung nehmen in diesem Zusammenhang eine Mittelstellung ein, da hier die Muttersprache von Mutter und Vater getrennt abgefragt wird und ein Migrationshintergrund bereits dann vorliegt, wenn eines der Elternteile eine ausländische Muttersprache hat.

**Abbildung 10: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nach Altersjahren in Nürnberg nach verschiedenen Datenquellen im Vergleich**



Daten: Lux-Henseler, Barbara (2012): Migrationshintergrund von Kindern- und Jugendlichen. Verfahren und Nürnberger Daten. In: Stadtforschung und Statistik 1/2012, S. 41-47.

Insgesamt können die Angaben des Melderegisters als Obergrenze bezüglich der Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund definiert werden. Sie fallen höher aus als die Angaben aus den entsprechenden Fachstatistiken und weisen von Ausnahmen abgesehen auch höhere Werte auf als der Mikrozensus.

<sup>46</sup> Zu methodischen Problemen bei der Berechnung von Besuchsquoten und zu Zahlen auf Bundes- und Landesebene vgl. Böttcher, Annica; Krieger, Sascha; Kolvenbach, Franz-Josef (2010): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik 2/2010, S. 158-164.



## Literaturempfehlungen

In den vergangenen Jahren haben sich zahlreiche Autoren und Institutionen mit dem Thema „Migrationshintergrund“ auseinandergesetzt. Die folgenden Literaturempfehlungen sollen einen Überblick über die Diskussion zu diesem Thema vor allem aus städte- und kommunalstatistischer Perspektive geben und so dabei helfen, die Thematik weiter zu vertiefen.

Böckler, Stefan (2010): Was macht die Statistik mit den 2+i-ten Zuwanderergenerationen? Zukunft der Statistik von Personen mit Migrationshintergrund. In: Stadtforschung und Statistik 2/2010, S. 61-65.

Brückner, Gunter (2008): Das Problem Migrationshintergrund. Das Warum und Wie eines neuen Darstellungskonzeptes in der Sozialstatistik. In: Stadtforschung und Statistik 2/2008, S. 11-15.

Böttcher, Annica; Krieger, Sascha; Kolvenbach, Franz-Josef (2010): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik 2/2010, S. 158-164.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.)(2010): Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen. Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bildungsforschung, Bd. 14. 2. Aufl. Bonn.

Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik (Hrsg.) (2010): „Personen mit Migrationshintergrund“. Aktueller Stand des Nachweises in der Statistik. Wiesbaden.

Lindemann, Utz (2008): MigraPro: Ein großer Schritt. Ableitung des Migrationshintergrunds mit Hilfe des Geburtsortes. In: Stadtforschung und Statistik 2/08, S. 26-30.

Lux-Henseler, Barbara (2012): Migrationshintergrund von Kindern- und Jugendlichen. Verfahren und Nürnberger Daten. In: Stadtforschung und Statistik 1/2012, S. 41-47.

Plietsch, Gerhard (2012): Vielfalt „Migrationshintergrund“. Erlangerinnen und Erlanger mit Migrationsgeschichte. Statistik aktuell, Informationsdienst der Abteilung Statistik und Stadtforschung 4/2012.

Rühl, Stefan (2009): Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland. Working Paper der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 27. Nürnberg.

Schimany, Peter (2013): Zensusdaten für die Migrations- und Integrationsforschung. In: Stadtforschung und Statistik 1/2013, S. 47-51.

Settelmeyer, Anke; Erbe, Jessica (2010): Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere des Bundesinstituts für Berufsbildung, Heft 112. Bonn.

## **Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerung:**

Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 1:  
Indikatoren- und Merkmalskatalog zum demographischen  
Wandel.

Arbeitshilfe für kommunalstatistische Monitoring- und  
Berichtssysteme zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung,  
2011

Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2:  
Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen,  
Erfassung und Vergleichbarkeit, 2013

Bezug über [www.staedtestatistik.de](http://www.staedtestatistik.de)